

**An Eurer
Seite seit
1905**



Zuverlässige
Energie aus
der Heimat

**Geschäftsbericht 2021
AVU-Konzern**

AVU...

Inhaltsverzeichnis	2
AVU-Konzern in Zahlen	3
Bericht des Aufsichtsrats	9
Lagebericht	11
Bilanz	43
Gewinn- und Verlustrechnung	44
Eigenkapitalfortentwicklung für den Konzern	45
Kapitalflussrechnung	46
Anhang	47
Anlagespiegel	76
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	77
Impressum	82

AVU-Konzern 2021 in Zahlen

Bilanz

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.939	2.108
Sachanlagen	174.181	167.107
Finanzanlagen	142.133	129.585
Summe Anlagevermögen	318.253	298.800
Umlaufvermögen		
Vorräte	8.615	2.137
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	73.730	37.293
Wertpapiere	26.412	35.886
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.141	6.276
Summe Umlaufvermögen	109.898	81.592
Rechnungsabgrenzungsposten	262	186
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.379	410
Bilanzsumme Aktiva	429.792	380.988
Passiva		
Eigenkapital	89.675	92.123
<i>davon Bilanzgewinn</i>	<i>(12.668)</i>	<i>(12.543)</i>
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	21.410	20.838
Rückstellungen	251.485	233.870
Verbindlichkeiten	67.216	34.150
Rechnungsabgrenzungsposten	6	7
Bilanzsumme Passiva	429.792	380.988

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Umsatzerlöse	386.594	379.878
Veränderungen des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	206	-60
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.089	2.219
Sonstige betriebliche Erträge	10.457	8.410
Materialaufwand	-293.554	-287.716
Personalaufwand	-42.887	-38.131
Abschreibungen	-10.627	-10.556
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.350	-25.606
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	28.928	28.438
Finanzergebnis	-11.034	-9.906
Ergebnis vor Steuern	17.894	18.531
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.199	-8.971
Ergebnis nach Steuern	9.695	9.560
Sonstige Steuern	-622	-594
Konzernergebnis	9.073	8.966

Kennziffern

	Einheit	2021	2020	Veränderung in %
Absatz von Strom	Mio. kWh	629	641	-2,0
Absatz von Gas	Mio. kWh	1.386	1.247	11,2
Absatz von Wasser	Tcbm	7.699	7.606	1,2
Umsatzerlöse (ohne Strom- u. Erdgassteuer)	T€	386.594	379.878	1,8
Strom- und Energiesteuer	T€	19.732	19.249	2,5
Materialaufwand	T€	293.554	287.716	2,0
Personalaufwand (ohne Altersversorgung)	T€	42.887	38.131	12,4
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	Anzahl	427	425	0,4
Abschreibungen	T€	10.627	10.556	0,6
Investitionen (ohne finanzielle Vermögenswerte)	T€	18.086	15.598	15,9
Konzernergebnis	T€	9.073	8.966	1,2
Cash-flow (aus laufender Geschäftstätigkeit)	T€	-5.781	18.875	-130
Regionale Wertschöpfung Ennepe-Ruhr-Kreis	T€	72.560	70.848	2,4
Dividende je Aktie	€	0,8*	0,8*	0

*Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung am 17. Juni 2021 für das Geschäftsjahr 2021

Die Aktionäre der AVU AG – Anteil am Aktienkapital

Aktionäre	Mio. EUR	%
Westenergie AG, Essen	18,4	50,0
Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm	10,7	29,1
Stadt Gevelsberg	4,7	12,8
Stadt Schwelm	2,5	6,9
Kluterhöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG, Ennepetal	0,5	1,2
	36,8	100,0

Durch die Darstellung in Mio. EUR sind Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen

Absatzzahlen

Stromabsatz in Mio. kWh	2021		2020		Veränderung in %
Geschäftskunden	349,1	55,5 %	385,2	60,1 %	-9,4
Privat- und Gewerbekunden	279,5	44,5 %	256,2	39,9 %	9,1
Summe	628,6	100 %	641,4	100 %	-2,0

Gasabsatz in Mio. kWh	2021		2020		Veränderung in %
Geschäftskunden	606,7	43,8 %	582,3	46,7 %	4,2
Privat- und Gewerbekunden und thermologik	779,7	56,2 %	664,8	53,3 %	17,3
Summe	1.386,4	100 %	1.247,1	100 %	11,2

Wasserabsatz in Tsd. cbm	2021		2020		Veränderung in %
Geschäftskunden	682,1	8,9 %	682,7	9,0 %	-0,1
Privat- und Gewerbekunden	7.017,4	91,1 %	6.923,6	91,0 %	1,4
Summe	7.699,5	100 %	7.606,3	100 %	1,2

Struktur und Netzdaten

	31.12.2021	31.12.2020
Verteilnetz Strom		
Umspannstationen	17	17
Knotenpunktstationen	6	6
Ortsnetzstationen	1.128	1.129
Kundenstationen	503	501
Hausanschlüsse	47.318	47.178
Stromkreislängen, Kabel- und Freileitungen in km		
Hochspannung (110 kV)	89	90
Mittelspannung (30 kV/10kV)	1.264	1.265
Niederspannung (1 kV)	2.344	2.341
Gesamtlänge	3.697	3.696
Anteil Freileitung	303	304
Anteil Anschlussleitung	659	658
Verteilnetz Gas		
Übernahmestationen	9	8
Ortsnetzstationen	59	57
Kundenstationen	389	392
Hausanschlüsse	24.974	24.840
Leitungslängen in km		
Hochdruck	119	118
Mitteldruck	106	106
Niederdruck	787	785
Gesamtlänge	1.012	1.009
Abteil Abschlussleitung MD	26	26
Anteil Anschlussleitung ND	270	268
Verteilnetz Wasser		
Wasserwerk	2	2
Zwischenpumpwerke	10	10
Wasserbehälter	9	9
Hausanschlüsse	32.018	31.882
Leitungslängen in km		
Leitungen	1.271	1.266
Anteil Anschlussleitung	389	387
Straßenbeleuchtung		
Straßenleuchten	8.816	8.817
Leitungslänge in km	334	333

Netzgebiet 2021

	Strom	Gas	Wasser
in qkm:	386	386	239
Einwohnerzahl:	299.883	299.883	143.621
Messeinrichtungen:	137.386	41.376	33.828

AVU-Konzern - konsolidierte Unternehmen

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg

AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg

At Equity konsolidierte Unternehmen

AHE GmbH, Wetter

Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen

VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter

AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal

Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen sowie einer zweitägigen Klausurtagung umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Während dieser Zeit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich unterrichtet.

Abhängig von dem jeweils aktuellen Pandemiegeschehen konnten nicht alle Sitzungen in Präsenz durchgeführt werden. Für die Durchführung der nicht präsenten Gremiensitzungen profitierte der Aufsichtsrat der AVU von der im Jahr zuvor vorgenommenen Satzungsänderung, die erstmals elektronische Sitzungsformate zugelassen hatte.

Die kontinuierliche Berichterstattung des Vorstands über die Ergebnisentwicklung gehörte ebenso zu den Beratungsgegenständen des Gremiums wie die Veränderungen von Grundversorgungspreisen Strom und Gas, die Aufgabe von Beteiligungen, die Investitionstätigkeit der AVU Netz GmbH, konzerninterne Veräußerungen von Anlagen, die Erarbeitung eines Vorschlages an die Hauptversammlung zur Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrates und (Nach-)Wahlen in den Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates.

Im Rahmen der Klausurtagung hat sich der Aufsichtsrat zunächst umfassend mit den Auswirkungen des Hochwasserereignisses im Juli 2021 befasst. Im Anschluss daran wurde unter anderem die mittel- und langfristige Vertriebsstrategie erörtert sowie Herausforderungen für die Finanzanlagen und die Beteiligungen. Die Geschäftstätigkeit der AHE erfuhr eine gesonderte Betrachtung. Bezogen auf die AVU Netz GmbH sind als Beratungsgegenstände beispielhaft zu nennen die Ergebnisauswirkungen der Zinsschmelze, die Wasserstoffstrategie des Netzbetreibers, die Entwicklung der Stromverteilnetze und das Glasfasernetz.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2021 der AVU AG und den Konzernabschluss 2021. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Wirtschaftsprüfer haben über ihre Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2021 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Gevelsberg, 5. Mai 2022

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Schade', written in a cursive style.

Olaf Schade
(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg, und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der AVU-Konzern; im Folgenden AVU) üben ihre Geschäftstätigkeit als kommunales Versorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Städten, mit Ausnahme der Städte Witten und Herdecke, aus.

Die Geschäftsaktivitäten der AVU sind die Erzeugung von Trinkwasser, die Errichtung und der Betrieb von Energieverteilungs- und Trinkwassernetzen, der Verkauf von Strom, Gas und Trinkwasser in ihrem Stammgebiet dem Ennepe-Ruhr-Kreis und deutschlandweit der Verkauf von Strom und Gas an Geschäftskunden.

Darüber hinaus engagiert sich die AVU in der Erzeugung regenerativer Energien. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13,5 MWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen. Das außerordentlich gute Sonnenjahr 2020 hat sich 2021 nicht wiederholt, so dass die daraus erzeugte Strommenge mit 12.178 MWh im Berichtsjahr 9,63 % unter dem Vorjahr lag.

Gerade im Gebäudebereich sehen sich Bauherren und Planer mit immer mehr möglichen baulichen Varianten bei der Energieversorgung konfrontiert, die sie in Bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit nur mit bisher nicht gekanntem Aufwand vergleichen können. Hierdurch ergeben sich Chancen für die AVU aber ebenfalls ein deutlich erhöhter Aufwand, den die betroffenen Kunden bisher nur in Ausnahmefällen zu tragen bereit sind. Das Interesse an Photovoltaik-Eigenversorgungsanlagen in Industrie, Gewerbe und Kommunen befindet sich auf einem hohen Niveau. Es wird erwartet, dass sich die steigende Tendenz vor dem Hintergrund des deutlichen Anstiegs der Energiepreise, weiter fortsetzen wird, woraus sich Chancen für die AVU ergeben.

Das Energiemanagementsystem gem. DIN ISO 50001 der AVU wurde vom TÜV Rheinland am 12.11.2021 rezertifiziert. Dieses Energiemanagementsystem und die bei Kunden durchgeführten Energieaudits gemäß DIN EN 16247 sind Bausteine, mit dem die AVU ihre Kompetenzen in Contracting-Projekten und Beratungsleistungen weiterentwickelt und sie so auch nutzbringend für ihre Kunden einsetzen kann.

Das Mutterunternehmen ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen mit Sitz in Gevelsberg (Deutschland), An der Drehbank 18.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Unternehmen

Das Jahr 2021 war, wie schon das Vorjahr, weiterhin von der anhaltenden Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus und seinen Varianten geprägt. Durch die in diesem Jahr möglich gewordenen Schutzimpfungen wird versucht, die Bevölkerung zu immunisieren und die Ausbreitung einzudämmen. Nach Meldung des Robert Koch-Instituts befindet sich Deutschland in einer Übergangsphase vom pandemischen in ein endemisches Geschehen. Wann dieser Übergang abgeschlossen sein wird, hängt von vielen Faktoren ab und kann aktuell nicht verlässlich bestimmt werden. Einstweilen bleiben die Lage und die Folgen auf die Wirtschaft unsicher.

Derzeit lassen sich schon viele Geschehnisse in der Wirtschaft der COVID-19-Pandemie zuordnen. Die vielfältigen Maßnahmen, die getroffen worden sind, um die Ausbreitung des Virus einzuschränken, darunter zwei Lockdowns allein in Deutschland, haben der Wirtschaft auch in diesem Jahr zugesetzt. Wegen des Stillstands vieler Überseehäfen in Fernost waren die internationalen Lieferketten lange Zeit unterbrochen. Die Folgen: Lieferengpässe in der Chipbranche, Knappheiten auf dem Rohstoffmarkt sowie damit verbundene steigende Verbraucherpreise erweckten den Eindruck, dass die Globalisierung teilweise entschleunigt wurde. Ein Indiz für den teils stockenden internationalen Handel ist auch die Veränderung der Einfuhrpreise in Deutschland. Diese nahmen von Januar bis November 2021 um 21,58 % zu. Unmittelbar spürbar wird dies für die Automobilindustrie. Auf dem deutschen Automarkt werden in diesem Jahr voraussichtlich so wenige Neuwagen zugelassen wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Der Grund sei nicht die ausbleibende Nachfrage an Neufahrzeugen, sondern die anhaltende Knappheit an Halbleitern, die die Produktionen verlangsamt. Das knappe Angebot an fertiggestellten Neuwagen erhöht die Preise für die Verbraucher in Form von reduzierten Nachlässen, die durchschnittlich auf nur noch 17,2 % gesunken sind und damit so gering ausfallen wie seit 10 Jahren nicht mehr (Quelle: dpa:211026-99-735610/3). Daraus folgt, dass Einbußen bei den Einnahmen der Automobilindustrie zu verzeichnen sind. Die Beratungsfirma Alix Artners schätzt die entgangenen Einnahmen im Zusammenhang mit dem Mangel an Halbleitern und Rohstoffen auf 179 Mrd. €. Während die Hersteller dies teilweise mit erhöhten Endpreisen ausgleichen können, sind letztlich die Zulieferer am schwersten betroffen. Denn ihre Erfolge wiederum hängen insbesondere vom Produktionsvolumen der Hersteller ab. Es besteht dazu weiterhin Unklarheit, wie lange die Lieferprobleme anhalten und wann mit einer Entspannung der Situation zu rechnen ist (Quelle: Die Zeit, Thema: Chipmangel kostet Autobranche Milliarden, vom 23.09.2021).

Auch auf dem Arbeitsmarkt hinterlässt die pandemische Situation Spuren: Experten sprechen von der stärksten Rezession in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Das Herunterfahren der wirtschaftlichen Aktivitäten ist im Vergleich zu früheren Rezessionen, insbesondere zu derjenigen, die auf die Finanzkrise Ende der 2000er Jahre folgte, durch eine Besonderheit gekennzeichnet: Die wirtschaftlichen Folgen über die verschiedenen Sektoren der deutschen Wirtschaft scheinen recht ungleich verteilt zu sein, was entsprechend auch zu einer ungleichen Verteilung der Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse auf Ebene der privaten Haushalte führen kann (Quelle: Institute of Labor Economics). Eine Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung ergab, dass viele Arbeitnehmer*innen durch Kurzarbeit und teilweise Jobverlusten

finanzielle Einbußen zu verkraften hatten oder aktuell noch haben. Jedoch seien von der Pandemie vor allem die Selbstständigen beeinträchtigt worden. Mehr als ein Drittel von ihnen mussten beschäftigungsmäßig und damit auch finanziell stark einbüßen. Insbesondere Solo-Selbstständige, wie bspw. Friseure oder Kosmetiker leiden stark unter den Folgen der COVID-19-Pandemie. Eine im Juli 2021 durchgeführte Umfrage ergab, dass 21 % spürbare Beschäftigungseinbußen zu verzeichnen hatten – deutlich mehr als unter abhängig Beschäftigten. Die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden liegen mit 31,9 Stunden deutlich unter dem Vorkrisenniveau von 37,7 Stunden. Somit werden die Pandemie und ihre Folgen von vielen als negativer Einfluss auf das Einkommen beurteilt. Dies wird von 21 % der abhängig Beschäftigten, 37 % der Selbstständigen und sogar 44 % der Einzelunternehmer festgestellt. Faktisch hat sich der Anteil der Niedrigeinkommen, also unterhalb von 1.500 € netto im Monat im Vergleich zum Vorkrisenniveau verdoppelt (Quelle: Hans-Böckler-Stiftung, Thema: „Selbstständige in der Corona-Krise“ vom 06.09.2021).

Dennoch gibt es auch positive pandemieinduzierte Entwicklungen in der Wirtschaft. Eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Untersuchung ergab, dass die deutsche Wirtschaft in 2021 im Vergleich zu 2020 digitaler geworden ist. Der deutschlandweite Indexwert für Digitalisierung ist um 8 Punkte gestiegen. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung sind die verbesserten Rahmenbedingungen der Unternehmenswelt. Die digitale Vernetzung von Unternehmen, sowohl intern als auch mit externen Geschäftstreibern, nahm stark zu. So wurden beispielsweise Prozesse effizienter und digitaler gestaltet, die Arbeiten von Zuhause ermöglichen und Prüfungs- und Beratungsleistungen können ohne direkte Anwesenheiten im Unternehmen durchgeführt werden. Vor allem große Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten bilden die am stärksten digitalisierte Unternehmensgrößenklasse. Dennoch wird dieser Fortschritt durch die allgemeine Unsicherheit der Pandemie-Situation gebremst. So halten sich viele Unternehmen noch mit hohen Investitionen und Kostensteigerungen zurück. Dies führt dazu, dass das Potential der Digitalisierung noch nicht in vollen Zügen ausgeschöpft wird (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, „Digitalisierung in Deutschland“ vom 30.11.2021).

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Die Lieferengpässe und die Krise in der Halbleiterbranche spiegelten sich u.a. in den deutschen Verbraucherpreisen beachtlich wider. In Deutschland stieg die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt um 3,1 % und damit nicht nur wesentlich stärker als im Vorjahr (+ 0,5 %), sondern auch auf den Höchststand seit 1993. Die Teuerungsrate nahm 2021 monatlich stetig zu, ohne einen einzigen Rücksetzer im Vorjahresvergleich zu verzeichnen. Somit wurde der Höchststand im Dezember 2021 mit 5,3 % Verteuerung erreicht, im Vorjahr lag der Dezemberwert noch bei - 0,3 %. Da die Inflationsrate eine Angabe über die Veränderung zum Vorjahr ist, sind bei diesen Prozentangaben Basiseffekte zu berücksichtigen, so dass auf einem niedrigen Preisniveau des Vorjahres aufgebaut wurde. Darüber hinaus ist die Rücknahme der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung auf die regulären Steuersätze ein Grund für die tendenziell angestiegenen Preise für Waren und Dienstleistungen. Daneben sind aber vor allem die rasant

gestiegenen Energiepreise Haupttreiber der Inflation. Während die Energieprodukte sich im Vorjahr noch um 4,8 % verbilligten, wurden sie 2021 um durchschnittlich 22,1 % teurer und liegen in ihrer Entwicklung damit deutlich über der Gesamtteuerungsrate. Von November 2020 bis November 2021 haben sich die Preise für Heizöl mit einem Anstieg von 101,9 % innerhalb von einem Jahr verdoppelt. Die Entwicklung der Kraftstoffpreise mit einer Zunahme von 43,2 % stellt ebenfalls einen markant starken Anstieg da. Neben einem allgemein niedrigen Preisniveau für Energieprodukte in 2020 wirkten sich gerade die zu Beginn 2021 eingeführte CO₂-Abgabe i.H.v. anfänglich 25 € pro Tonne CO₂ aus (Quelle: Statistisches Bundesamt). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach ersten Meldungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 %. Trotz Liefer- und Materialengpässen in 2021 setzte damit zwar eine Erholung nach dem starken Einbruch im Vorjahr ein, dieser konnte allerdings nicht gänzlich kompensiert werden, so dass das BIP im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 noch 2 % niedriger ausfällt (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressekonferenz zum BIP 2021).

Nach 2020, einem Rekordjahr der Niedrigpreise für Öl, das den Preis für ein Barrel der Sorte West Texas Intermediate (WTI) zwischenzeitlich sogar negativ notieren ließ, folgte mit 2021 ein Jahr der Haussen auf dem Ölmarkt. Die Nordseemarke Brent notierte im Oktober bei 86,40 USD, somit 66,8 % höher als am Schluss des vergangenen Jahres und markierte damit den höchsten Stand seit 2014. Noch extremer fällt die Spanne zwischen Tiefststand 2020 bei 19,33 USD und Höchststand 2021 aus. Sie beträgt 347 % (Quelle: finanzen.net, Kurse auf Tagesschlusskursbasis). Der Preisanstieg scheint vor dem Hintergrund einer reduzierten Nachfrage an Mineralölprodukten trotz einer sich langsam erholenden Wirtschaftslage noch bemerkenswerter. Der Rückgang auf Seite der Nachfrage lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen: Durch den niedrigen Ölpreis im Vorjahr 2020 haben viele Privatkunden ihre Öltanks und Reserven bereits aufgefüllt und somit Lieferungen die ursprünglich 2021 anfielen vorgezogen. Die vorgezogenen Lieferungen wurden zusätzlich durch die Einführung des CO₂-Preises für den Verkehrs- und Gebäudebereich ab 2021 unterstützt. Zum anderen machte die niedrigere Mehrwertsteuer in der zweiten Jahreshälfte den Einkauf von Heizöl zusätzlich attraktiv (Quelle: Agora Energiewende (2022): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021).

Der Primärenergieverbrauch stieg 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % an. Dieser Anstieg ist größtenteils auf den Vergleich zu einem sehr niedrigen Niveau in 2020 zurückzuführen, als der erste Lockdown im Frühjahr zu einem starken Rückgang des Energieverbrauchs insgesamt führte. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 erfolgte ein Rückgang um 4,7 %. Dies zeigt zwar, dass der Energieverbrauch durch die wirtschaftliche Erholung und den allgemein kühleren Witterungen wieder zugenommen hat, das Vorkrisenniveau aber noch nicht erreicht wurde. Der Anteil an Erneuerbaren Energien ist hinsichtlich der verschiedenen Energiesektoren recht unterschiedlich. Ihr Anteil am Bruttostromverbrauch ist erstmals seit der Jahrtausendwende gesunken und betrug im Berichtsjahr 42,3 % im Vergleich zu 46,2 % im Vorjahr. Dies liegt zum einen an veränderten Witterungsbedingungen und zum anderen am weiterhin schwachen Ausbau der entsprechenden Anlagen. Im Frühjahr 2020 hatten insbesondere Stürme für eine besonders hohe Stromerzeugung aus Windkraftanlagen gesorgt. Dieser Effekt blieb 2021 aus. Das Ziel der Bundesregierung einen Anteil der Erneuerbaren Energien von mindestens 65 %

am Stromverbrauch bis 2030 zu schaffen, erfuhr somit einen Rücksetzer. Bei den konventionellen Energieträgern legte vor allem Kohle wieder deutlich zu, überwiegend in der Stromerzeugung. Besonders die Steinkohle kam durch die wieder hochgefahrne Industrieproduktion im Vergleich zu 2020 vermehrt zum Einsatz. Erdgas wurde insbesondere im Gebäudesektor aufgrund der kühleren Witterung verstärkt eingesetzt. Der Anteil an fossiler Energie am Primärenergieverbrauch lag 2021 insgesamt bei 76,4 %, somit werden mehr als drei Viertel des deutschen Energiebedarfs fossil gedeckt (Quelle: Agora Energiewende (2022): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021).

Der Verkehrssektor hat seinen Ausstoß von Treibhausgasen seit 1990 nicht verringert und bildet damit den einzigen Sektor Deutschlands, in dem kein Rückgang des CO₂-Ausstoßes zu verzeichnen ist. Im Referenzjahr 1990 entfielen 163 Mio. Tonnen Gesamtausstoß von Treibhausgasen auf den Verkehrssektor. Im Jahr 2019, das Jahr bevor Verkehr und Reisen von der COVID-19-Pandemie beeinflusst worden sind, lag der Ausstoß auf exakt dem gleichen Niveau. Die wesentlich bessere Energieeffizienz im Rahmen der Fahrzeugtechnologien, wird durch die stark gestiegene Anzahl gefahrener Kilometer pro Person kompensiert. Auf den Verkehrssektor entfallen damit aktuell 20 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland, 1990 waren es noch 13 %. Im August 2021 wurde das Klimaschutzgesetz des Bundes aus 2019 noch einmal verschärft. Bis 2040 soll eine 88 %ige Reduktion der CO₂-Emissionen erfolgen und bis 2045 soll Klimaneutralität erreicht werden. Für den Verkehrssektor wurden zulässige Jahresemissionen i.H.v. bis zu 85 Mio. Tonnen festgelegt, 10 Mio. Tonnen weniger als im Gesetz von 2019 vereinbart. Ein von der EU-Kommission vorgelegtes Maßnahmenpaket zur Erreichung dieser Ziele sieht u.a. vor, den Ausbau von Ladesäulen für die Elektromobilität sowie für Wasserstoff- und Gastankstellen voranzutreiben. Die Abstände dieser Tankstellen sollen auf großen Verkehrsachsen nicht mehr als 60 Kilometer bei Ladesäulen und 150 Kilometer bei Wasserstoff- und Gastankstellen betragen. Darüber hinaus sollen Flottengrenzwerte festlegen, wie hoch die durchschnittlichen Emissionen für in der EU zugelassenen Neufahrzeuge liegen darf. Für 2021 beträgt der Zielwert 95 Gramm CO₂ je Kilometer. Für 2030 soll eine Reduktion gegenüber 2021 von 55 % erreicht werden und für 2035 wird vollständige Emissionsfreiheit angestrebt. Da dies jedoch lediglich Vorschläge der EU-Kommission sind, ist derzeit unklar, ob sich auf diese Ziele innerhalb der EU flächendeckend geeinigt werden kann (Quelle: Wirtschaftsmagazin IHK Hannover, Thema: Verkehr und Mobilität, 09.12.2021).

2.2.2 Finanzierung der Energiewende

Die Belastungen aus der Finanzierung der Energiewende lagen 2021 weiterhin auf hohem Niveau. Zwar sank die EEG-Umlage 2021 um 0,26 ct/kWh auf 6,50 ct/kWh, allerdings lag die Umlage damit weiterhin in der Nähe des Höchststands aus 2017 mit 6,88 ct/kWh. Ohne den Bundeszuschuss von ca. 11 Mrd. € wäre die Umlage um fast 3 ct/kWh auf 9,65 ct/kWh gestiegen und hätte eine für die Kunden unzumutbare Preisanpassung in ähnlicher Größenordnung bedeutet. Die Umlage reduziert sich 2022 durch das hohe Niveau der Börsenstrompreise sowie durch weitere steuerfinanzierte Zuschüsse um 2,78 ct/kWh auf 3,72 ct/kWh. Infolge der finanziellen Not, in die die Verbraucher wegen explodierender Energiepreise gekommen sind, ist eine Abschaffung der EEG-Umlage schon für Mitte 2022 im Gespräch. Ursprüngliches Ziel

war die Streichung für 2023. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hätten Verbraucher um 1,7 Mrd. € entlastet werden können, wenn die Politik das sog. „Contracts for Differences“-Modell (CfD) eingeführt hätte. Hierbei wird der Preis nach oben und unten gedeckelt. Der Betreiber ist abgesichert, wenn die Börsenpreise unter die Grenze fallen, erhält aber auch keine Zusatzrendite, wenn die Preise die obere Grenze überschreiten. Die anderen Umlagen im Strompreis bleiben auch nach 2022 erhalten und haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (Quelle: Handelsblatt, Thema: Betreiber profitieren, 28.01.2022).

Bereits im Dezember 2019 trat das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) als Bestandteil des sog. „Klimaschutzpaketes“ in Kraft. Dieses sieht ab dem 01.01.2021 den Handel mit Zertifikaten für CO₂-Emissionen aus Brennstoffen auf nationaler Ebene vor, dazu zählen Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas und Kohle. Im Ergebnis entspricht dies einer neuen Abgabe zur Generierung von Einnahmen, um die EEG-Umlage in ihrer Höhe zu begrenzen oder um sie für andere Finanzierungszwecke zu nutzen. Die sich hieraus ergebenden Belastungen für Verbraucher und Unternehmen sind enorm und steigen im ersten Schritt bis 2025 deutlich an. Bis 2025 müssen die Zertifikate zu festgelegten, steigenden Preisen erworben werden. Für 2022 beträgt der Preis 30 €/t, was umgerechnet rd. 0,55 ct/kWh im Gaspreis entspricht. Bis 2025 steigt der Zertifikatspreis auf rd. 1 ct/kWh. Ausgehend von durchschnittlichen Absatzpreisen an Haushaltskunden ergibt dies eine Belastung von ca. 15-20 %.

Ausnahmen gibt es nur für im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen aus energieintensiven Branchen, denn international gibt es keine vergleichbare Kostenbelastung. Der CO₂-Preis soll Anreize geben, von Öl, Gas und Kohle zu klimafreundlichen Energieträgern zu wechseln. Doch die Lenkungswirkung kann nicht eintreten, wenn die betroffenen Unternehmen zwar die Kosten tragen müssen, brauchbare Alternativen aber fehlen. Zudem steigen die Belastungen von Jahr zu Jahr sprunghaft an. Die Regierung hatte die Abwanderung von Produktion ins Ausland wegen hoher CO₂-Preise verhindern wollen (sog. „Carbon Leakage“). Die entsprechende Verordnung ermöglicht es den betroffenen Unternehmen, sich in einem komplizierten Antragsverfahren bis zu 75 % der CO₂-Belastung erstatten zu lassen. Nachteil der Regelung ist, dass der Erstattungsbetrag in Klimaschutzmaßnahmen investiert werden muss, was an der unternehmerischen Realität vorbeigeht, da die Unternehmen die Erstattung benötigen, um wirtschaftlich überhaupt überleben zu können. Viele Branchen profitieren zudem nicht von der Verordnung, da sie es nicht auf die entsprechende Branchenliste geschafft haben. Auch die im BEHG enthaltene Härtefallregelung ist reine Makulatur. Um in den Genuss dieser Regelung zu kommen, müssen die Zusatzkosten aus CO₂ mindestens 20 % der Gesamtkosten ausmachen. Einen derart hohen Wert werden vielleicht nur eine Handvoll Betriebe überhaupt erreichen. Die Folge könnte die Deindustrialisierung ganzer Branchen in Deutschland sein. Schon jetzt zeigt die bevorstehende Schließung eines der letzten vier Produktionsstandorte für Backhefe die direkte Auswirkung dieser Politik. Nach über 160 Jahren verlieren die Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz durch Verlagerung ins Ausland (Quelle: Handelsblatt, Thema: Deutschlands Sonderweg, 29.12.2021). Während weltweit noch immer rd. 1.000 Kohlekraftwerke in Bau oder in Planung sind, stellt die hohe Volatilität der Stromeinspeisung sowie die kommende Stilllegung der Kernkraft- und Kohlekraftwerkskapazitäten das Gesamtsystem vor große Herausforderungen. Da 2022 weitere Kohlekraftwerke sowie die letzten drei verbliebe-

nen Kernkraftwerke vom Netz gehen, ist Deutschland voraussichtlich ab 2023 zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung auf Stromimporte aus dem Ausland mit ungewissen Beschaffungspreisen angewiesen. Alternativ müssten zeitnah neue Gaskraftwerke errichtet werden. Ohne einen Kapazitätsmechanismus, bei dem die Vorhaltung vergütet wird, kann dies jedoch nicht funktionieren. Der Vorteil neuer Gaskraftwerke liegt zudem darin, dass in Zukunft dem Gas auch Wasserstoff beigemischt und später komplett auf Wasserstoff umgestellt werden könnte. Dazu braucht es aber in jedem Fall verlässliche Rahmenbedingungen. Abgesehen davon stellt sich die Frage, inwieweit ambitionierte Klimaziele in Deutschland und Europa einen Sinn machen, wenn insbesondere Länder mit weniger starken Klimaschutzambitionen derart viele Kohlekraftwerke bauen und deren klimapolitische Zielsetzungen sich grundsätzlich von Deutschland unterscheiden. Ohne eine globale Lösung unter Einbeziehung aller wichtigen Nationen könnten einseitig beschlossene Belastungen zu Wohlfahrtsverlusten und Arbeitslosigkeit führen. Bereits in der Vergangenheit wurden die hohen Energiepreise in Deutschland kritisiert. Zusätzlich zu den Belastungen aus dem Handel mit CO₂-Zertifikaten, erreichten die Strom- und Erdgaspreise im Herbst kaum für möglich gehaltene Höhen. Das stellt z.B. Unternehmen mit kurzfristigen oder ausgelaufenen Lieferverträgen vor gewaltige Herausforderungen. In der Vergangenheit war es oft besser, seine Energie kurzfristig zu beschaffen als sich ratierlich einzudecken. Das führte dazu, dass Lieferanten keine Neukunden mehr annahmen oder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten und in Insolvenz gingen. Bei zwei recht großen Anbietern vermutet die Staatsanwaltschaft sogar eine Straftat und hat Ermittlungen eingeleitet. Auch die Bundesnetzagentur geht dem Verdacht nach, dass die Unternehmen ihre beschafften Strom- und Gasmengen zu Höchstpreisen verkauft und dann den Kunden die Kündigung geschickt hätten. Dafür spricht, dass diese Unternehmen keine Insolvenz angemeldet haben. Die Kunden fielen den Grundversorgern zu. Diese hatten das Problem, für diese zusätzlichen Mengen Energie zu deutlich gestiegenen Preisen beschaffen zu müssen. Auch zur AVU kamen Kunden in die Grund- und Ersatzversorgung. Die Neukunden werden von AVU selbstverständlich gerne beliefert, allerdings mussten dazu neue Tarife mit höheren Preisen aufgesetzt werden, um auch die Bestandskunden für ihre Treue nicht zu bestrafen. Letztendlich bezahlen Verbraucher, Industrie sowie die gesamte deutsche Volkswirtschaft das System aus Umlagen, Sonderentgelten und Einzelmaßnahmen. Erforderlich ist vielmehr ein in sich stimmiges Konzept, das die Versorgungssicherheit zu vernünftigen Kosten und vorausschauender Technologieförderung in Einklang bringt.

2.2.3 Regulierung

Die AVU ist mit ihrem Netzbetrieb in einem regulierten Marktumfeld tätig. Für die Kontrolle von Netzzugang und Netznutzungsentgelten sind die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das Stromnetz und die Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen für das Gasnetz zuständig.

Regulatorisch war das erste Halbjahr 2021 von der Erstellung des Netzentgeltantrags Gas geprägt, der zum 30.06.2021 abgegeben wurde und die Kostenhöhe für den Zeitraum 2023 bis 2027 in der Gassparte definieren wird. Im November 2021 fand die erste Anhörung zu dem

Antrag statt. Die Beantwortung der Anhörung wurde am 07.12.2021 an die Landesregulierungsbehörde geleitet. Neben dem Netzentgeltantrag Gas war das Geschäftsjahr 2021 auch das sog. „Fotojahr“ Strom für den am 30.06.2022 abzugebenden Netzentgeltantrag Strom. Die Vorbereitung prägten insbesondere die zweite Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2021. Am 02.09.2021 entschied der Europäische Gerichtshof, dass die sehr engmaschigen gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorgaben des EnWG und der verschiedenen energiewirtschaftlichen Verordnungen gegen die Vorgaben der EU-Binnenmarkttrichtlinien Strom und Gas verstoßen, da insbesondere der Handlungs- und Entscheidungsspielraum der deutschen Regulierungsbehörden zu stark eingeschränkt wird. Der zukünftige Regulierungsrahmen ist aktuell nicht absehbar.

Am 20.10.2021 erließ die Bundesnetzagentur die Zinssätze für die vierte Anreizregulierungsperiode für Strom und Gas. Nach den bereits auf 6,91 % stark abgesenkten Zinssätzen für die 3. Anreizregulierungsperiode wurden die Zinssätze auf 5,07 % abgesenkt. Da die Branche im Zusammenhang mit der Ermittlung der Zinssätze eine Reihe von Mängeln sieht, hat die AVU mit einem Großteil der Branche Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf gegen die Festlegung dieser Zinssätze sowohl für die Strom- als auch für die Gassparte eingelegt.

2.2.4 Messstellenbetriebsgesetz

Mit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) am 02.09.2016 wurde die Basis für die Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme geschaffen. Zur Umsetzung des Roll-Out wurde eine Kooperation geschlossen, die gemeinsam die IT als „Software as a Service“ (SaaS) an einen IT-Dienstleister vergibt. In der Kooperation soll auch der Einkauf der intelligenten Messsysteme erfolgen, um zum einen verschiedene Systeme zu testen und zum anderen Skaleneffekte beim Einkauf zu erzielen.

Bis zum 24.02.2023 müssen 10 % der intelligenten Messsysteme eingebaut sein, das entspricht 1.250 Stück für die AVU. Im Geschäftsjahr 2021 war die SaaS Voraussetzung für den Roll-Out so weit ertüchtigt, dass eine Abnahme erteilt werden konnte und die ersten intelligenten Messsysteme verbaut werden konnten.

2.2.5 Konzessionsverträge

Die Stadt Ennepetal hat den Trinkwasserkonzessionsvertrag mit der AVU am 15.12.2017 mit Wirkung zum 31.12.2019 gekündigt. Das Verfahren zur Neukonzessionierung wurde im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Die AVU AG und ihre Netzgesellschaft haben als Bietergemeinschaft am 14.12.2020 ein verbindliches Angebot an die Stadt Ennepetal abgegeben. Die Entscheidung wurde am 11.02.2021 vom Rat der Stadt Ennepetal getroffen, mit dem Ergebnis, die Konzession für Wasser im gesamten Stadtgebiet Ennepetal an die Bietergemeinschaft der AVU zu geben. Die Laufzeit des Vertrages geht vom 01.02.2021 bis zum 31.01.2061. Der Konzessionsvertrag umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ennepetal, das bisher von drei Konzessionsnehmern versorgt wurde. Im Laufe des Jahres wurden Kaufverhandlungen

mit dem Wasserbeschaffungsverband Ennepetal-Milspe (WBV) und mit der ENERVIE Vernetzt GmbH für den Teil Ennepetal-Hasperbach geführt. Die Verhandlungen mit dem WBV konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden und das Netz inklusive der Wassererzeugungsanlagen wurden zum 31.12.2021 bzw. 01.01.2022 übernommen.

2.2.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Im Jahr 2021 betrug der durchschnittliche volumengewichtete Großhandelsstrompreis (Day-Ahead) 93,35 €/MWh bzw. 9,335 ct/kWh. Damit lag der Großhandelspreis über 60 €/MWh höher als im Vorjahr 2020. Das entspricht mehr als einer Verdreifachung des Strompreises in einem Jahr. Die Settlementpreise im Strom- und Erdgasgroßhandel haben im Jahr 2021 ähnlich starke Anstiege verzeichnet. Strom verzeichnet seit Beginn des Jahres einen starken Aufwärtstrend. Nach der Erholung und der wieder angestiegenen Nachfrage infolge der sich abzuschwächen scheinenden COVID-19-Pandemie stieg der Preis für das Frontjahr Cal 22 im Strom bis Mitte des Jahres langsam, aber stetig um 50 €/MWh im Februar bis auf etwa 75 €/MWh Anfang Juli. Der anfänglich moderate Anstieg im ersten Halbjahr beschleunigte sich ab Mitte August erheblich, um im Dezember in einem neuen Allzeithoch zu enden. Der höchste Settlementkurs im Jahr 2021 betrug 324,60 €/MWh am 22.12.2021.

Auch das börsengehandelte Erdgas verzeichnet einen klaren Aufwärtstrend. Analog zu den Strompreisen fiel der Anstieg im ersten Halbjahr 2021 moderat aus. Ohne nennenswerte Korrekturen erlangte das Kalenderjahr 2022 im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE), ehemals Net Connect Germany, von unter 20 €/MWh Anfang des Jahres bis zu seinem Peak bei ca. 141 €/MWh am 22.12.2021 fast eine Versiebenfachung des Preises. Der Monatsdurchschnitt im Dezember 2021 betrug 87 €/MWh, mehr als das Fünffache des Januarwertes 2021. Der Vergleich des niedrigsten mit dem höchsten Settlementpreis 2022 verdeutlicht auch die enorme Volatilität bei den Erdgaspreisen: Anfang des Jahres notierten die Preise noch bei 16 €/MWh, zum Ende hin dann bei 141 €/MWh. Allein im Dezember schwankten die Preise zwischen 57 €/MWh und besagten 141 €/MWh. Dies verdeutlicht nachdrücklich die Turbulenzen, die im Jahr 2021 auf dem Energie- und namentlich dem Erdgasmarkt herrschten.

Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Fundamental erwähnenswert ist sicherlich der kälteste April seit dem Jahr 1997. Dieser führte u.a. dazu, dass die Vorräte in den Erdgasspeichern in Europa auf ein extrem geringes Niveau zurück gegangen sind. Zu den niedrigen Temperaturen kam noch hinzu, dass sich die Erdgasnachfrage nach dem Coroneinbruch deutlich erholt hatte. Des Weiteren setzte eine erhöhte LNG Nachfrage aus dem asiatischen Raum den europäischen Erdgasnotierungen spürbar zu. Nachrichten über die Fertigstellung der neuen Pipeline Nord Stream 2 und Äußerungen der russischen Regierung hinsichtlich niedrigerer Erdgaslieferungen nach Europa ließen die Volatilitäten am europäischen Erdgasmarkt deutlich ansteigen. Mit der Absage der Bundesnetzagentur, die Nord Stream 2 bis auf Weiteres nicht zertifizieren zu wollen und den zunehmenden Spannungen im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine kam es zu weiteren Unsicherheiten am Markt. Erwähnenswert ist noch, dass zum 01.10.2021 die beiden ehemaligen Marktgebiete Net Connect Germany (NCG) und Gaspool (GPL) zusammengelegt worden sind. Zusammen ergibt dies das gesamtdeutsche Marktgebiet Trading Hub Europe.

Die allgemeine Entwicklung trieb auch die Kohlepreise im Laufe des Jahres immer weiter nach oben. Waren Anfang des Jahres noch knapp 70 USD/Tonne zu zahlen, waren es zum Jahresende rd. 139 USD/Tonne, was eine Steigerung von knapp 100 % ausmacht. Mitte Oktober erreichte der Kohlepreis einen Spitzenwert von über 240 USD/Tonne. Eine ebenso starke Entwicklung war auf dem Markt für CO₂-Zertifikate zu beobachten. Eröffnete der Markt am Anfang des Jahres 2021 im europäischen Emissionshandel (EUA mit Lieferung im Dezember 2021) noch mit moderaten 32,00 €/Tonne, begann kurze Zeit später auch hier eine Rallye zu immer neuen Höchstständen. Zur Jahresmitte notierte der Kurs bei rd. 54,00 €/Tonne. Ab November war ein extrem schneller Anstieg auf bis zu 82,00 €/Tonne Anfang Dezember zu beobachten. Dieses Niveau hielt sich bis zum Jahresende, an dem der Kurs bei rd. 82,00 €/Tonne schloss.

Die AVU verfolgt auch weiterhin, sowohl in der Strom- als auch in der Erdgasbeschaffung für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d.h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisschwankungen profitieren, allerdings hat das Jahr 2021 eindrucksvoll gezeigt, dass es durchaus Marktteilnehmer gibt, die überwiegend Strom und Erdgas kurzfristig an den Spotmärkten dazukaufen. Das ist eine große Herausforderung für diese Unternehmen, die dort einkaufen müssen, um ihre Kunden zu beliefern. Mit den Kunden haben sie in der Regel Langzeitverträge mit einer festen Preisbindung abgeschlossen, sodass sie die entstandenen Mehrkosten oftmals nicht an deren Kunden weitergeben können. Dementsprechend ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strom- und Erdgaspreisen vom Markt verdrängt zu werden. Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Liquidität
- Investitionen
- Mitarbeiter*innen
- Digitalisierung bei der AVU im 2. Jahr der Corona-Pandemie
- Die Marke AVU: Heimatvorteil in Pandemie-Zeiten
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

Mit dem Bau und dem Betrieb von Strom- und Gasverteilungsnetzen unterliegt ein großer Teil der Geschäftstätigkeit der Regulierung nach dem EnWG.

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2021	Plan 2021	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	349,1	378,4	-7,7%
Privat- und Gewerbekunden	279,5	269,3	3,8%
Summe	628,6	647,7	-2,9 %
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	606,7	617,5	-1,8%
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	779,7	715,5	9,0%
Summe	1.386,4	1.333,0	4,0%
Wasser in Tcbm	7.699,5	7.325,0	5,1%

Aufgrund des weiterhin intensiven Wettbewerbs bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom als auch im Gas nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Bei den Privat- und Gewerbekunden im Gassegment sind die niedrigeren Durchschnittstemperaturen der Hauptgrund für den verbesserten Absatz. In der Wassersparte konnte der Absatz zudem das Vorjahr übertreffen.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2021	Plan 2021	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	182.459	186.749	-4.290
Gas	116.734	104.291	12.443
Wasser	21.159	20.020	1.139
Netznutzung	81.663	80.296	1.367
Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen	2.771	3.229	-458
Sonstige	1.539	2.995	-1.456
Strom- und Erdgassteuer	-19.732	-20.209	477
Summe	386.593	377.371	9.222

Der fehlende Umsatz im Strom resultiert im Wesentlichen aus dem Absatzrückgang bei den Geschäftskunden. Der leicht gestiegene Absatz an Privat- und Gewerbekunden konnte dies nicht ausgleichen. Im Gas verbessert sich der Umsatz durch den höheren Absatz an Privat- und Gewerbekunden, gestiegene Durchschnittserlöse bei Geschäftskunden und über Plan liegende Handelsgeschäfte.

3.1.3 Rohergebnis

Die im Vergleich zur Planungsrechnung niedrigere Bruttowertschöpfung i.H.v. 95.333 T€, geplant waren 101.863 T€, führte zu einem mit 628 T€ unter Planwert liegendem Rohergebnis. Im Wesentlich ist dies durch gestiegene Bezugskosten im Vergleich zum Planwert begründet.

3.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis i.H.v. – 11.034 T€ liegt mit 1.040 T€ leicht über dem Planwert.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern i.H.v. 17.894 T€ übertrifft das Planergebnis um 1.534 T€. Das Planergebnis übersteigende Finanzergebnis konnte das im Vergleich zur Planungsrechnung leicht schwächere Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit überkompensieren.

3.1.6 Liquidität

Durch den am 10. Mai 2011 zwischen den drei beteiligten Konzernunternehmen abgeschlossenen Cash-Pooling-Vertrag wurde für die AVU-Gruppe ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der insgesamt zur Verfügung stehenden liquiden Mittel erreicht. Es wird so eine optimale Allokation der liquiden Mittel bewirkt und Zinsaufwand sowie Zinsertrag optimiert.

Die AVU steuert die Liquidität für den Konzern zentral und damit war jedes am Cash-Pooling beteiligte Konzernunternehmen im Jahr 2021 sehr liquide.

3.1.7 Investitionen

Die geplanten Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beliefen sich für das Berichtsjahr 2021 auf 30.801 T€, davon 27.650 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Von den geplanten Investitionen wurden 18.086 T€ realisiert, davon 16.913 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Die bisher nicht realisierten Investitionen i. H. v. 11.730 T€ resultieren aus Abhängigkeiten von Dritten und noch nicht realisierten Maßnahmen und Projekten, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist. Des Weiteren hat sich der Bau der Wassertransportleitung von Hagen nach Wetter und des Pumpwerks auf Grund des Hochwassers im Juli und pandemiebedingten Lieferproblemen zeitlich verzögert. Die Fertigstellung dieser Maßnahme ist für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

Im Rahmen des Bauprojekts der Windkraftanlage in Breckerfeld teilte der EN-Kreis als Genehmigungsbehörde nach Konsultation des Geologischen Dienstes des Landes NRW der AVU mit Schreiben vom 30. August 2021 mit, dass die aufschiebende Bedingung der seismologischen Verträglichkeit nunmehr erfüllt sei. Damit hat die Genehmigung auch materielle Bestandskraft erlangt. Da der genehmigte Anlagentyp nicht mehr verfügbar ist, ist im Februar 2022 ein Änderungsantrag zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt worden. In Abhängigkeit von den erforderlichen Genehmigungen kann voraussichtlich im September 2022 an den EEG-Ausschreibungen teilgenommen werden. Der Baubeginn ist für Ende des Jahres 2022 geplant.

3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter*innen-Entwicklung

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die AVU konzernweit unbefristet 391 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 388) und 23 Auszubildende (Vorjahr: 18). Die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beträgt 17 (Vorjahr: 17). Das in 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31. Dezember 2020 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31. Dezember 2021 haben weitere 7 Mitarbeiter*innen des Jahrgangs 1966 Altersteilzeitverträge unterschrieben.

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Arbeitswelt der AVU wiederholt durch die Entwicklungen der COVID-19-Pandemie wesentlich mitbestimmt. Durch die frühzeitige Einführung der entsprechenden Softwarelösung Microsoft® Office 365® und der Nutzung der darin integrierten Kollaborationssoftware Microsoft Teams® schon im Jahr 2020, konnte mittlerweile routiniert mobil und standortunabhängig gearbeitet werden. Als Betreiber einer kritischen Infrastruktur verfügt die AVU Gruppe über ein umsichtiges Pandemie- und Krisenmanagement. Daher kam es zu keinen größeren pandemiebedingten Einschränkungen im betrieblichen Alltag. Insbesondere durch das vorhandene interne IT-Knowhow konnten viele Digitalisierungsprojekte angegangen und weitestgehend umgesetzt werden. Eine Herausforderung in diesem, aber auch in anderen Bereichen, ist die gezielte und ausreichende Gewinnung von Fachkräften für die AVU vom externen Arbeitsmarkt. Daher wird angestrebt, ehemalige Auszubildende oder Werkstudenten dauerhaft als Fachkräfte an das Unternehmen zu binden. Dies wird durch die Förderung von qualifizierten Weiterbildungen, wie beispielsweise eines praxisintegrierten Studiums im Bereich Informatik unterstützt. Darüber hinaus hat die AVU auf betrieblicher Ebene neue, attraktive Rahmenbedingungen für alle Mitarbeiter*innen geschaffen, um die individuelle Weiterbildung im gesamten Fachkräftespektrum finanziell in einem hohen Maß zu unterstützen. Die Qualifizierung aller Mitarbeiter*innen wurde insbesondere durch die interne „AVU-Online-Akademie“ und durch fachbezogene Schulungen im IT-Anwendungsbereich weiter intensiviert. Diese fanden überwiegend in Form von online durchgeführten Webinaren statt. Das breite Schulungsangebot zielt darauf ab, die Zukunfts- und Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeiter*innen dauerhaft sicher zu stellen und weiter auszubauen. Die bereichsübergreifende Qualifizierung wurde durch ein breites Ausbildungsangebot weiterausgebaut.

Durch die unbefristete Übernahme von jungen Ausgebildeten und der Einstellung junger, externer Nachwuchskräfte, bei gleichzeitigen Abgängen von älteren Mitarbeiter*innen in die Altersteilzeit oder den Ruhestand, konnte der langjährige Trend der zunehmenden Alterung der AVU-Belegschaft gestoppt werden. Durch diese Maßnahmen wird weiterhin das Ziel einer stärker altersdurchmischten Belegschaft verfolgt. Dies hat sich in den letzten Jahren auch durch einen kontinuierlich sinkenden Altersdurchschnitt bei der AVU gezeigt. Dieser beträgt konzernweit zum 31. Dezember 2021 45,1 Jahre (Vorjahr: 45,9 Jahre).

Ein Kernelement der Personalarbeit in der AVU ist weiter das betriebliche Gesundheitsmanagement. Daher wurden hier alle bereits laufenden Projekte kontinuierlich fortgeführt und auch neue Maßnahmen bedarfsgerecht angeboten. Die alle zwei Jahre vorgesehene Gesundheitsbefragung wurde 2021 erneut durchgeführt. Unternehmensweit gab es bei den Ergebnissen keine Hinweise darauf, dass die COVID-19-Pandemie wesentliche negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiter*innen hatte. Im Gegenteil: Die Krankheitsquote ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich gesunken. Ziel der Maßnahmen des Gesundheitsmanagement ist es weiterhin die Gesundheit der Mitarbeiter*innen in einer sich stark digitalisierenden und verändernden Arbeitswelt individuell zu fördern, auch unter aktuellen Bedingungen.

Alle Maßnahmen im Rahmen des Personalmanagements zielen darauf ab, die AVU als attraktiven Arbeitgeber in der Region zu positionieren, der nicht nur vielfältige Ausbildungsangebote in unterschiedlichen Berufsfeldern anbietet, sondern auch von allen anderen Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt als interessanter Arbeitgeber in einem spannenden Zukunftsmarkt mit Perspektive wahrgenommen wird.

3.2.2 Digitalisierung bei der AVU im 2. Jahr der Corona-Pandemie

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie zeigen sich die Vorteile der vorrausschauenden Digitalisierungsstrategie. Das Arbeiten im Mobile-Office funktioniert reibungslos. Sowohl technisch als auch organisatorisch war es für viele Mitarbeitende möglich, zu Beginn der dritten Welle mobil zu arbeiten. Betriebsversammlungen und Führungskräfteinformationen wurden wie selbstverständlich Online veranstaltet.

Auch für die Umsetzung der weiteren Digitalisierungsprojekte sind die Möglichkeiten mobil zu arbeiten sehr nützlich. Projekte im SAP-Umfeld wurden gestartet, um auch hier den Technologieschritt in die SAP S/4Hana Welt zumindest für Bereiche Finanzen, Personal und Materialwirtschaft zu gehen. Die Energie- und Wasserabrechnung auf eine neue Technologiestufe zu bringen ist ein großes IT-Projekt der nächsten Jahre. Die AVU Gruppe hat ein Vorprojekt gestartet, indem die Ausrichtung der Systeme auf die jeweilige Marktrolle und die Marktverfügbarkeit analysiert wird.

Die Automatisierung kaufmännischer Prozesse mit Hilfe sogenannter „Robotergesteuerter Prozessautomatisierung“ (RPA) und einer Anwendung von Microsoft® Power Automate wird wie im Vorjahr weiterverfolgt und umgesetzt.

3.2.3 Die Marke AVU: Heimatvorteil in Pandemie-Zeiten

Die COVID-19-Pandemie, das Flutereignis im Juli und die Unruhen am Energiemarkt: Unser Alltag hat sich in den letzten zwei Jahren drastisch verändert. In einer Krisenzeit wie dieser, in der Unsicherheit viel einnimmt, ist es gut zu wissen, dass ein regionaler Versorger eine Konstante darstellt, auf die Verlass ist. Daher hat die AVU auch 2021 alles getan, um den Alltag Ihrer Kund*innen so reibungslos wie möglich zu gestalten. Die Bürgerinnen und Bürger im Ennepe-Ruhr-Kreis können sich tagtäglich darauf verlassen, dass die AVU sie sicher mit Energie und Wasser versorgt und ihnen so ein Stück Lebensqualität und Normalität gibt. Die Daseinsvorsorge, beinahe unsichtbar und doch für alle jeden Tag rund um die Uhr von elementarer Bedeutung, rückte wieder in das Bewusstsein der Menschen. Ebenso wie die Wertesicherheit, Zuverlässigkeit und Nähe, für die die AVU seit 1905 steht. Die regionale Verbundenheit und die Nähe zu den Menschen in der Region Ennepe-Ruhr sind Grundlage für die neue Kampagne „An Eurer Seite“, mit der die AVU auf die aktuellen Gegebenheiten reagierte und gleichzeitig Studien gereicht wird, die zeigen, dass eine Differenzierung am Markt nicht mehr nur über Faktoren von Produkteigenschaften und Preis funktioniert, sondern dass diese immer mehr durch positive Erlebnisse mit dem Versorger vor Ort abgelöst werden. Für diese Kampagne war viel Kreativität gefragt. Traditionelle Projekte wurden weiterentwickelt, neue Formate aufgesetzt und digitale Lösungen für Aktivitäten, Angebote und Maßnahmen für die soziale Verantwortung gegenüber den Kund*innen ausgebaut. Darauf aufbauend hat sich die AVU zum Ziel gesetzt, bei der Interaktion zwischen den Kund*innen und der eigenen Marke, den Angeboten und den Mitarbeiter*innen auf relevante Themen, Glaubwürdigkeit und Authentizität zu setzen und das über alle Kontaktpunkte und Kanäle fortzusetzen. Mit ersten Erfolgen: Die wachsende Zahl der Zugriffe in unterschiedlichen Kanälen zeigt, dass die Reichweite optimiert werden konnte und dass Zielgruppen erfolgreich erreicht wurden. Im digitalen

Bereich verhalf z.B. die Facebook-Kampagne „Schmeckt“ zu zusätzlicher Reichweite. Die Aktion diente gleichzeitig dazu, die regionale Gastronomie in der Pandemiezeit zu unterstützen. Um auch dem Einzelhandel in der Region zur Seite zu stehen, wurde die traditionelle Unterstützung der Organisationen des Städtemarketings durch den Aufbau eines effizienten Netzwerkes ausgeweitet. Für weitere positive Kundenkontakte, die in Erinnerung bleiben, sorgten 2021 auch Kinotrailer und Radiospots sowie ein Promotion-Team, das in den Innenstädten der Region eingesetzt wurde.

Für Verlässlichkeit und Kontinuität steht auch das Siegel „Top-Lokalversorger“, mit dem die AVU zum elften Mal in Folge ausgezeichnet wurde. Die AVU hatte sich sowohl für die Sparten Strom und Gas als auch für die separate Prüfung als Wasserversorger beworben. Für den „Top-Lokalversorger“ gab es insgesamt 636 Bewerbungen von Stadtwerken. 271 Unternehmen erhielten die Auszeichnung. Das Siegel zeigt einmal mehr, dass die AVU sich von der Konkurrenz der Billiganbieter unterscheidet, indem sie auf Sichtbarkeit und Engagement vor Ort, vorausschauendes Handeln und fair kalkulierte Preise setzt. Vorteile, die insbesondere im Herbst und Winter 2021 durch die Unruhen am Markt große Bedeutung bekamen. Etliche Billiganbieter hatten ihren Kund*innen gekündigt oder sogar Insolvenz angemeldet. Die AVU ist übergangslos eingesprungen und hat für eine vierstellige Zahl an Kund*innen unkompliziert und zuverlässig die Versorgung mit Strom und Gas sichergestellt.

3.2.4 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Das Hochwasser im Juli hatte mehrere Städte im Ennepe-Ruhr-Kreis schwer getroffen. Hier zeigte sich vor allem das soziale Engagement positiv: Unzählige Helfer, Hilfsorganisationen und auch die AVU waren im Einsatz. Gemeinsam beseitigten sie die teils gravierenden Schäden des Hochwassers und spendeten Trost und Hoffnung. Der AVU war es eine Herzensangelegenheit, mehrere Zeichen der Solidarität zu setzen. Unter anderem gab es mit einem „Hochwasser-Scheck“ schnelle und unkomplizierte Hilfe für die Menschen in der Region, deren Keller, Haus oder Wohnung bei dem Hochwasser vollgelaufen waren. Damit konnten sie den erhöhten Strom-Jahresverbrauch durch die Trocknungsgeräte ausgleichen. Um Kindern, die diese Naturkatastrophe miterleben mussten, ein paar unbeschwerte Stunden zu ermöglichen, schenkte die AVU ihnen und ihren Familien Freikarten für den AVU-Eventsommer. Dieser machte es auch 2021 möglich, trotz der erschwerten Bedingung durch COVID-19, zu feiern, die Lieblingsband live zu hören oder Kultur endlich wieder hautnah zu erleben. Wie schon im Vorjahr, gab es auch 2021 von Mai bis September die Möglichkeit, das Auto-Kino, dessen Programm „Eventsommer“ gemeinsam von der AVU und dem „filmriss“ Kino in Gevelsberg angeboten wurde, aus dem eigenen Auto heraus auf dem Parkplatz der AVU-Verwaltung in Gevelsberg zu genießen. Doch es gab mehr als Kino-Highlights zu erleben. Pandemiekonform fanden zusätzlich Unterhaltungsshows wie Live-Konzerte, Figurentheater für Kinder, Multivisions-Shows und viele andere Veranstaltungen statt.

Seit vielen Jahren prägt die AVU den Begriff „Social Responsibility“ und füllt seine Bedeutung unter anderem mit dem Wettbewerb „AVU-Krone“ mit Leben. 2021 wurde diese einmal mehr zu einem digitalen Event, bei dem es nur Gewinner gab. 41 Vereine haben sich um den Adelstitel beworben und jeder von ihnen wurde bedacht. Aus gutem Grund, denn die AVU hatte sich

zum Ziel gesetzt, mit dem Wettbewerb den Vereinen zu helfen, gut durch die Krise zu kommen, um danach wieder selbstständig durchstarten zu können. Wie im letzten Jahr gab es eine ganz besondere Krönungsfeier: Die Gewinner wurden per Facebook-Livestream, also online, gekürt. Dabei entstanden über 12.000 Kontakte, die die Show entweder via Facebook direkt oder über die AVU-Website verfolgten. Die Vereine wurden so mit insgesamt 26.000 € gefördert. Auch hier zeigt sich, dass die sozialen Medien einen immer größeren Stellenwert in der Kommunikation mit den Kund*innen einnehmen, denn bei den Online-Votings wurden fast 38.000 Stimmen abgegeben.

Das Kompetenzzentrum für Energie-, Effizienz- und Ressourcenoptimierung ZEERO stellt gebündelte Energie für den Klimaschutz im EN-Kreis dar. Erst 2020 wurde das Team von Klimaschutzexperten von der AVU und der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr ins Leben gerufen und konnte 2021 bereits viele Erfolge verbuchen. Highlight dabei waren die „zeero-days“ im Dezember. Der Titel dieser digital durchgeführten Veranstaltung lautete „Zwei Tage, eine Mission: Wie eine Industrieregion nachhaltiger wird“. Auf dem Programm standen Fachbeiträge, Impulse, Schulungen und Best-Practice-Beispiele rund um die Themen Klimaneutralität, Energie und Effizienz sowie Mobilität. Wie schon bei den regelmäßig stattfindenden „Energy-Talks“ gaben die vielen Teilnehmer der regionalen Unternehmen durchweg positives Feedback auf die umfangreichen Informationen. Natürlich war auch die AVU mit mehreren Vorträgen im Programm vertreten.

Förderprogramme und wachsendes Umweltbewusstsein haben bei der E-Mobilität im letzten Jahr weiterhin für großen Aufwind gesorgt. Abzulesen ist dies direkt in der großen Anzahl der Anfragen und Beauftragungen von Ladeinfrastruktur, Zubehör und Dienstleistungen, die die AVU erreichten. Bereits 2020 hatte sich die Zahl der Kunden, die sich für ein umweltfreundliches Elektrofahrzeug entschieden haben, verdreifacht. In 2021 kamen noch einmal 50 % hinzu. Dazu konnte die öffentliche Ladeinfrastruktur im Ennepe-Ruhr-Kreis auf 81 Standorte, meist in Form von Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten, ausgebaut werden. Laut Lade-netz-Ranking des Verbands der Automobilindustrie (VDA) vom November 2021 wird damit mehr als die Hälfte der öffentlichen Ladepunkte im Ennepe-Ruhr-Kreis von der AVU bereitgestellt.

Umdenken und neu Denken hat bei der AVU fast schon Tradition, besonders, wenn es um die Energiewende und um den Klimaschutz geht. Hierbei setzt die AVU neben vielen Investitionen in Erneuerbare Energie und Energieeffizienz auch auf die Unterstützung der Kund*innen bei ihren Anstrengungen für den Umweltschutz. Gemeinsam mit den wichtigen Akteuren aus der Region arbeitet die AVU daran, die Klimaziele des Ennepe-Ruhr-Kreises zu erreichen. Immer in dem Bewusstsein, selbst Teil der Lösung zu sein, eingefahrene Wege zu hinterfragen und offen zu sein für innovative technische Lösungen. Dazu profitiert die Umwelt im EN-Kreis seit 20 Jahren von dem einzigartigen regionalen Ökostromangebot „Grünstrom“. Daher stand das ganze Jahr 2021 im Zeichen der Klimaschutzmaßnahmen, die umweltfreundliche Kund*innen der AVU mit auf den Weg gebracht haben. Denn „Grünstrom“, das ist mehr als Ökostrom aus 100 % Wasserkraft. Zusätzlich investiert die AVU 0,25 ct/kWh in neue umweltfreundliche Anlagen und in Maßnahmen zur effizienten Energienutzung. Noch etwas ist einzigartig: Ein Kundengremium entscheidet gemeinsam mit der AVU, in welche regionalen Projekte das Geld fließen soll. Zum 20-jährigen Jubiläum gab es ein großes Online-Gewinnspiel, in dem Zuge galt es, über drei Wochen Quizfragen zu den klimafreundlichen Angeboten der AVU richtig zu

beantworten. Über 2.000 Kund*innen haben sich beteiligt, von denen drei sich über tolle Preise freuen konnten. Es wurden die Nutzung eines Elektrofahrzeuges für ein Jahr, ein modernes E-Bike und ein E-Roller verlost. Neben diesen drei Hauptgewinnen gab es für 20 AVU Kund*innen ein „Upgrade“ ihres Stromvertrags: Sie bekommen ein Jahr lang den „Grünstrom“ der AVU kostenlos. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen für den Klimaschutz aus dem Grünstrom-Fördertopf finanziert. An der Glückauf-Trasse in Sprockhövel wurden Solarleuchten inklusive Dämmerungsschalter und Bewegungsmelder installiert. Neue Photovoltaikanlagen wurden errichtet und zwei E-Lastenräder angeschafft, die die EN-Agentur in Kooperation mit den Vereinen des Städtemarketings der Region zum Verleih anbietet.

Natürlich gibt es viele Wege, den persönlichen CO₂-Fußabdruck zu verkleinern: Durch bewussteren Konsum, die Nutzung umweltfreundlicher Energie und E-Mobilität. Doch trotzdem bleibt ein Anteil CO₂-Emissionen, auf die kein direkter Einfluss ausgeübt werden kann. Genau diesen können Kund*innen seit 2021 mit einem neuen Angebot der AVU kompensieren und so Ihre persönliche Klimabilanz verbessern: mit CO₂-Zertifikaten aus anerkannten Klimaschutzprojekten. Die AVU kooperiert dabei mit einer gemeinnützigen Organisation, die Qualitätsführer bei der freiwilligen CO₂-Kompensation ist, um in der Hauptsache Klimaschutzprojekte im Bereich Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz zu fördern und das in ganz Deutschland.

3.2.5 Die AVU als Wasserversorger der Region

Das Jahr 2021 hatte keine anhaltenden Trockenperioden wie die Vorjahre, dafür kam es wie bekannt zu sommerlichen Extremniederschlägen am 14. und 15.07. mit katastrophalen Überschwemmungen in einigen Regionen von NRW. Die Wasserwerke der AVU waren davon betroffen, das Wasserwerk Rohland an der Ennepetalsperre indirekt und das Wasserwerk Volmarstein in Wetter an der Ruhr unmittelbar. Da die Ennepetalsperre mit etwas über 11 Mio. Kubikmeter zu dieser Jahreszeit außergewöhnlich gut gefüllt war, wurden die massiven Stoffeinträge durch das Extremhochwasser verdünnt. Bei einem sehr niedrigen Stauniveau wären die negativen Auswirkungen eines solchen Ereignisses für die Wassergüte problematischer geworden. Trotzdem hatten sich erhebliche Verschlechterungen der Rohwasserbeschaffenheit eingestellt, die einen Normalbetrieb des Wasserwerkes Rohland für mehrere Wochen nicht mehr möglich machten. Durch gezielte Personaleingriffe in den Routinebetrieb, auch nachts und an Wochenenden, konnte dieser Situation entgegengewirkt werden. Auf diese Art blieb die Trinkwassergüte ohne Beanstandungen und zu jedem Zeitpunkt gesichert. Ein Extremereignis, wie dieses kurzzeitige Sommerhochwasser zeigt, wie wichtig es ist, die Ennepetalsperre als Trinkwasserreservoir gezielt und vorausschauend zu bewirtschaften. Diese Aufgabe liegt beim Ruhrverband als Eigentümer der Talsperre. Auf Bitten von AVU überarbeitet der Ruhrverband derzeit den fast 20 Jahre alten Bewirtschaftungsplan in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung Arnsberg, um sowohl bei anhaltenden Trockenwetterperioden als auch unter der Bedingung eines ganzjährigen Rückhalteranges für Hochwasserspitzen, die Lieferung von Rohwasser für AVU ganzjährig zu gewährleisten. Die Untersuchungen und Berechnungen hierzu sind auf gutem Wege, eine dauerhafte, einvernehmliche Lösung wird für 2022 erwartet. Beim mitten im Ruhrtal gelegenen Wasser-

werk Volmarstein kam es zur vollständigen Überschwemmung des Gebäudes und aller Anlagen. Das Reservewerk war zu diesem Zeitpunkt für die Versorgung verzichtbar und außer Betrieb. So konnten schädliche Auswirkungen auf das Trinkwasser der AVU verhindert werden. Allerdings waren die Sachschäden sehr erheblich und mussten über mehrere Wochen und Monate schrittweise behoben werden. Erst kurz vor Jahresende war alles wiederhergestellt, so dass das Wasserwerk seitdem wieder voll verfügbar ist.

Das Wasserwerk Rohland an der Ennepetalsperre speiste in 2021 insgesamt 7,76 Mio. Kubikmeter in das Verteilnetz ein. Die Jahresfördermenge des Reservewasserwerks Volmarstein betrug 0,39 Mio. Kubikmeter. Die insgesamt höchste Netzeinspeisung an Trinkwasser wurde mit 33.554 Kubikmetern am 18.06.2021 erreicht. Die Vorplanungen einer Erneuerung des Wasserwerks Rohland sind 2021 fortgeführt worden. In einem Gutachten wurden infrage kommende Standorte untersucht und bewertet. Im Ergebnis soll direkt neben dem bestehenden Werk der Neubau geplant und später umgesetzt werden.

Infolge des Hochwassers im Juli und von pandemiebedingten zusätzlichen Lieferproblemen verzögert sich die Fertigstellung der Netzkopplung mit der ENERVIE Vernetzt GmbH. Mit der Inbetriebnahme des neuen Pumpwerks und des Anschlusses, der in 2021 fertiggestellten Verbindungsleitung nach Hagen ist im ersten Halbjahr 2022 zu rechnen.

3.2.6 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU ist nach wie vor gut im Endkundengeschäft positioniert. Die extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt haben insbesondere in der kurzfristigen Beschaffung für eine Ergebnisbelastung gesorgt. Der Umstand, dass durch intensive Mengenvorplanung, die kurzfristig zu beschaffenden Mengen gering waren, hat hier größere Ergebnisauswirkungen vermieden. An Neukunden wurden die extremen Preissteigerungen im Wesentlichen weitergegeben. Die Finanzanlagen haben durch geschicktes Management zur Stabilisierung der Ergebnisse beigetragen.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 17.894 T€ rd. 638 T€ unter dem Vorjahresniveau. Der Steueraufwand nahm überproportional ab, sodass ein Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau erreicht werden konnte. Die Steuerquote ist leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr, befindet sich dennoch auf hohem Niveau und beträgt am 31.12.2021 45,8 % (Vorjahr 48,4 %). Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wird steuerlich der Rechnungszinssatz gemäß § 6a Abs. 3 Satz 3 EstG i.H.v. 6 % verwendet, der wesentlich geringere handelsrechtliche Rechnungszinssatz wird steuerlich nicht anerkannt, worin die hohe Steuerquote begründet ist.

Der Bilanzgewinn beträgt 12.668 T€ und konnte durch die Entnahme von 3.595 T€ aus der Gewinnrücklage auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Der Vorstand ist mit dem 2021 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage basiert auf dem Konzernabschluss, der nach den HGB-Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden ist.

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** ohne Strom- und Erdgassteuer stiegen insgesamt um 6.715 T€ auf 386.593 T€ an. Die Erlöse aus dem Stromabsatz stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht um 3.938 T€. Im zweiten Jahr in Folge fielen die Erlöse in der Gassparte, mit 2.174 T€, jedoch wesentlich moderater als noch im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Handelsumsätze zurückzuführen. Die Erlöse aus der Netznutzung sind im Berichtsjahr um 5.767 T€ gestiegen, hier konnten niedrigere Strommengen durch den Zuwachs an Gasmenngen überkompensiert werden. Die Erlöse aus der Wassersparte blieben mit 21.159 T€ nahezu unverändert auf Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen fielen witterungsbedingt um 322 T€ auf 2.771 T€ zurück. Im Umsatz ist die EEG-Umlage in Höhe von 37.555 T€ enthalten. Wenn man die Strom- und Erdgassteuer hinzuaddiert, werden in einer Summe 57.289 T€ vereinnahmt und an Netzbetreiber und Zollbehörden direkt weitergeleitet.

	2021	2020	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	349,1	385,2	-9,4
Privat- und Gewerbekunden	279,5	256,2	9,1
Summe	628,6	641,4	-2,0
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	606,7	582,3	4,2
Privatkunden inkl. thermologik	779,7	664,8	17,3
Summe	1.386,4	1.247,1	11,2
Wasser in Tcbm	7.699,5	7.606,3	1,2

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung konnten sowohl wettbewerbs- als auch krisenbedingt im Vergleich zum Vorjahr nicht alle Kunden gehalten werden, wodurch der Absatz um 9,4 % zurückging. Zudem stehen die mit diesen Kunden erzielbaren Margen zusätzlich durch die Situation auf den Energiemärkten unter Druck.

Erstmals seit Jahren stieg der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte infolge gesunkener Lieferantenwechsel als auch durch Rückkehrer wegen Insolvenzen oder Liefereinstellung anderer Lieferanten um 9,1 %. Außerdem erbrachten intensive Aktivitäten zur Neukundengewinnung erfreuliche Resultate.

Zur Verbesserung des Gasabsatzes an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik trugen zunächst wie im Strom erfolgreiche Zugewinne von Neukunden bei. Hinzu kommen verminderte Lieferantenwechsel als auch deutlich niedrigere Temperaturen im Vergleich zu 2020. Bei Geschäftskunden konnte der Absatz stabilisiert werden, was sowohl für das AVU-Netzgebiet als auch für den Deutschlandvertrieb gilt.

Zu Jahresbeginn mussten die Belastungen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz im Gasbereich an Privat- und Gewerbekunden weitergegeben werden. Steigende staatliche Belastungen können wettbewerbsbedingt meistens nur eingeschränkt an Kunden weitergereicht werden.

Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf aus den eigenen Photovoltaikanlagen sanken um 10,4 % auf 2.771 T€. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 322 T€.

Der **Materialaufwand** nahm um 5.837 T€ zu. Die Veränderungen des Materialaufwands korrespondieren im Wesentlichen mit den gestiegenen Energiepreisen der jeweiligen Sparte und den gestiegenen Mengen in der Gassparte.

Der **Personalaufwand** nahm insgesamt um 4.756 T€ zu. Löhne und Gehälter stiegen auf Grund des Abschlusses eines höheren Tarifvertrages inkl. einer Einmalzahlung um 1.143 T€. Der Aufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung lag 3.421 T€ über dem Vorjahreswert. Als wesentlicher Grund sind hier die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu nennen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 23.350 T€ knapp unter dem Niveau des Vorjahres.

Das **Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit** verbesserte sich auf 28.928 T€, liegt jedoch um 490 T€ nur knapp über dem Vorjahresniveau.

Das **Ergebnis vor Steuern** fiel von 18.532 T€ um 638 T€ auf 17.894 T€.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** nahmen um 773 T€ auf 8.199 T€ ab.

Der **Konzernjahresüberschuss** konnte um 107 T€ auf 9.073 T€ gesteigert werden.

Der Vorstand der Muttergesellschaft AVU AG schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 0,80 € pro Aktie vor; das entspricht einer Dividendensumme von 11.520 T€.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung des Konzerns

Angaben in T€	2021	Vorjahr
Mittelabfluss/-zufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-5.781	18.875
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-11.917	-3.569
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	12.563	-13.712
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.135	1.594
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.276	4.682
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.141	6.276

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich in 2021 in einen Mittelabfluss i.H.v. -5.781 T€ umgekehrt. Dies entspricht einer Veränderung zum Vorjahr von -24.656 T€. Ein wesentlicher Bestandteil ist die erstmalige Beschaffung und Bilanzierung von CO₂-Zertifikaten durch das Inkrafttreten des Brennstoffemissionshandelsgesetzes zum 01.01.2021. Hierdurch ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Auszahlungen für die Beschaffung der CO₂-Zertifikate. Daneben wirken sich die Auszahlungen aus den geleisteten Sicherheitszahlungen aus, die bedingt durch die stark steigenden Preise der Terminkontrakte in der Gassparte anfielen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit hat sich um 8.348 T€ auf 11.917 T€ erhöht. Bedingt im Wesentlichen durch die erhöhten Investitionen in Sach- und Finanzanlagen. Die erhaltenen Zinsen und Dividenden fielen im Berichtsjahr geringer aus als im Vergleich zum Vorjahr und haben somit zur Erhöhung des Mittelabflusses beigetragen.

Aus dem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2020 entwickelte sich im Laufe des Jahres 2021 ein Mittelzufluss. Wesentliche Ursache hierfür ist die temporäre Beanspruchung der zur Verfügung stehenden Kreditlinien, um kurzfristig notwendige Sicherheitszahlungen für gestiegene Preise auf dem Energiemarkt zu leisten.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns verringerte sich um 5.135 T€. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien in Höhe von 57.000 T€ und zusätzlich ein Bürgschaftsrahmen in Höhe von 17.000 T€. Die AVU ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Angaben in T€	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	176.120	41	169.216	44
Finanzanlagen	142.133	33	129.584	34
Summe Anlagevermögen	318.253	74	298.800	78
Umlaufvermögen				
Vorräte	8.615	2	2.137	1
Forderungen	73.730	17	37.293	10
Wertpapiere	26.412	7	35.886	9
Flüssige Mittel	1.141	0	6.276	2
	109.898	2	81.592	22
Rechnungsabgrenzungsposten	262	0	186	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.379	0	410	0
Summe Umlaufvermögen	111.539	26	82.188	22
Summe Vermögen	429.792	100	380.988	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	78.155	18	80.603	21
Sonderposten u. ä.	21.410	5	20.838	6
Fremdkapital				
Rückstellungen	251.485	59	233.870	61
Verbindlichkeiten	78.736	18	45.670	12
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0	7	0
Summe Fremdkapital	330.227	77	279.547	73
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(233.136)		(218.825)	
Summe Kapital	429.792	100	380.988	100

Trotz der Einflüsse der gestiegenen Energiepreise auf die Vermögens- und Finanzlage, weist die AVU nach wie vor eine solide Finanzstruktur auf. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr aufgrund der Erhöhung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um 48.804 T€ auf 429.792 T€

gestiegen. In Verbindung mit der Entnahme aus den Gewinnrücklagen hat sich die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag auf 18 % reduziert.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 6.904 T€ auf 176.120 T€. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 12.549 T€ auf 142.133 T€. Hier wirken sich im Wesentlichen die zusätzlichen Investitionen in die vorhandenen Spezialfonds aus.

Die Forderungen sind um 36.437 T€ gestiegen und machen 2021 einen Anteil von 17 % am Gesamtvermögen der AVU aus. Hier wirkt sich vor allem der erhöhte Bestand der geleisteten Sicherheitszahlung aus der Absicherung der Risiken aus gestiegenen Energiepreisen aus.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens reduzierten sich um 9.474 T€ auf einen Bestand von 26.412 T€. Dies liegt im Wesentlichen an der Vermögensumschichtung im Zusammenhang mit den gezahlten Sicherheitsleistungen. Die flüssigen Mittel nahmen um 5.135 T€ ab und betragen zum Stichtag 1.141 T€. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens und die flüssigen Mittel entsprechen zusammen einem Anteil von 7 % am Gesamtvermögen der AVU und liegen damit 4 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Das kurzfristige Fremdkapital ist zum 31.12.2021 um 36.369 T€ gestiegen. Grund hierfür ist die bereits beschriebene vorübergehende Inanspruchnahme der vorhandenen Kreditlinien. Der zur Ausschüttung vorgesehene Teil des Bilanzgewinns wird, wie in den Vorjahren auch, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der statische Verschuldungsgrad liegt zum 31. Dezember 2021 bei 423 %.

Das langfristige Vermögen ist zu 128 % durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt (Vorjahr: 100 %). Der Konzern ist somit weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, jährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter*innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt und die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgt jährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtet. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU übertragen.

Risiken bestehen auch in Form von Eigenhandelsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Die Eigenhandelsgeschäfte dürfen nur innerhalb enger Restriktionen getätigt werden. Um den Marktpreisrisiken zu begegnen, werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Handelsgeschäfte, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen. Aufgrund der sehr stark gestiegenen Preise am Energiemarkt werden die Eigenhandelsgeschäfte bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weit möglichst.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren in 2021

Die Unsicherheiten und Annahmen für eine Prognose sind in der aktuellen Situation, die noch immer von der COVID-19-Pandemie bestimmt wird, noch größer als in anderen Jahren.

Das Jahr 2021 hat gezeigt, welche Folgen Unterbrechungen in den Lieferketten für die deutsche, aber auch weltweite Wirtschaft haben können. Diese kosten Zeit und verursachen Mängel an Transportmöglichkeiten und Rohstoffen. Das Handelsblatt Research Institute (HRI) geht in ihrer Analyse davon aus, dass diese Verwerfungen in kommenden Quartalen abnehmen werden, da neue Kapazitäten und Liefermöglichkeiten ausfindig gemacht werden konnten. Dennoch bleibt eine nicht zu unterschätzende Abhängigkeit Deutschlands von China als Lieferant von Halbleitern und anderen wichtigen Rohstoffen erkennbar. Die Einrichtung von Lagerbeständen an Vorprodukten wird dauerhaft hohe zusätzliche Kosten verursachen und Deutschland in seiner Wettbewerbsfähigkeit ein Stück einschränken. Zusätzlich belastet der Fachkräftemangel das Wirtschaftswachstum, so dass einige Branchen hohe Auftragslagen beschreiben, die sie auf Grund von fehlenden Fachkräften kaum in annehmbarer Zeit bewältigen können. Ferner wird davon ausgegangen, dass die klimapolitisch gewollte Verteuerung von fossil erzeugter Energie, dazu führen wird, die Inflation auf einem höheren Niveau zu halten, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass 0,5 % zusätzliche Inflation pro Jahr durch Klimaschutzmaßnahmen induziert sind (Quelle: HRI-Konjunkturprognose, 03.01.2022).

Nach einem Jahr, in dem die Preise auf dem Weltenergiemarkt gerade zu extrem angestiegen sind, spricht derzeit einiges dafür, dass sich die Märkte 2022 allmählich beruhigen könnten. Dem jüngsten Gutachten der Wirtschaftsweisen zufolge, dürften sich die Preise für Erdgas im ersten Quartal 2022 noch auf hohem Niveau halten, ab dem zweiten Quartal aber zurückgehen. Mit Verweis auf die Prognose von Marktdaten der Europäischen Energiebörse EEX wird erwartet, dass sich die Preise für Terminlieferungen ab April 2022 im Vergleich zum Jahresabschlussniveau 2021 etwa halbieren könnten und für folgende Lieferjahre weiter sinken werden. Prognosen der Internationalen Energie-Agentur IEA gehen ebenfalls von einer Entspannung auf dem zuletzt sehr angespannten Ölmarkt aus. Diese basiert allerdings auf der Annahme, dass die Rohölproduzenten mit einer erhöhten Förderung des Öls auf die jüngsten Preissteigerungen auf den Märkten reagieren (Quelle: onvista.de, Thema: „Ausblick 2022, vom 03.12.2021).

Weiter besteht insbesondere Unsicherheit über politische Entscheidungen konventionelle Kraftwerke sukzessive zurückzufahren und über ihre Folgen auf die Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen. Als Indikator für die Stabilität des Stromnetzes dient der SAIDI-Wert, der einmal im Jahr veröffentlicht wird. Bei der AVU lag dieser für 2020 bei durchschnittlich 4,08 Minuten pro Kunde und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 10,73 Minuten lag. Die AVU sieht sich hinsichtlich der Stabilität des Stromnetzes auch für 2022 gut aufgestellt. Weitere Faktoren sind zudem der Atom- und der Kohleausstieg, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rohstoffpreise ausüben können und Abhängigkeiten von Energieimporten aus dem umliegenden Ausland verstärken könnten.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU AG für 2022 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung ohne Handelsmengen eine Absatzverbesserung von rd. 10 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz durch Zugewinne von Kunden außerhalb des Netzgebietes voraussichtlich geringfügig steigen. Insgesamt werden Umsatzerlöse in der Stromsparte von 283.000 T€ bis 287.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte wird der Absatz 2022 ohne Handelsmengen voraussichtlich um rd. 9 % zunehmen. Bei den Privatkunden ist nicht von den niedrigen Temperaturen des abgelaufenen Jahres, sondern von einem eher normalen Temperaturverlauf auszugehen. Insofern ist mit einer unter 2021 liegenden Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden im Gas Gesamtumsatzerlöse zwischen 137.000 T€ und 141.000 T€ erwartet.

In der Strom- und Gassparte sind Handelsumsätze mit einem Gesamtvolumen von 90.000 T€ bis 92.000 T€ geplant.

Der Gesamtumsatz für 2022 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 346.000 T€ und 351.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Der Gesamtumsatz für 2022 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 442.000 T€ und 448.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Bei sinkenden Energiepreisen sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potentiellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden müsste. Bei steigenden Energiepreisen hingegen sind die Risiken entsprechend auf der Einkaufsseite zu verzeichnen.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen. Gerade nach Auslaufen der politischen Hilfsmaßnahme zur Stützung von Unternehmen während der Corona-Krise könnte dies zu einem erhöhten Risiko werden.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für die größten Geschäftskunden besteht eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunkturentwicklung, Witterungseinflüsse und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelenergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingsystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator.

Risiken liegen in einer Kumulation negativer Entwicklungen in der Strom- und Gasversorgung. Umgekehrt besteht die Chance, dass sich gegenläufige Entwicklungen ausgleichen. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Wegfall erwarteter Erträge. Chancen bieten sich aus der Erzielung zusätzlicher Erträge durch Kursgewinne oder aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Die AVU als Energieversorger muss sich auch auf aktuelle Umwelteinflüsse einstellen. So stellt der Klimawandel sowohl Chance als auch Risiko für den Geschäftsverlauf aber auch für die Außenwirkung in der Region dar. Durch milde Temperaturen im Winter ist der Absatz von Gas und Wärmeenergie zunehmend rückläufig. Entsprechende Rückgänge sind bereits in der jüngeren Vergangenheit zu verzeichnen gewesen. Chancen ergeben sich für die AVU gerade während den anhaltenden Trockenphasen des Jahres ihren Standpunkt als zuverlässiger Wasserversorger in der Region weiter zu festigen.

Der Netzbetrieb ist reguliert, die Netzentgelte der BNA zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, damit sind Risiken sehr begrenzt. Nach dem Abschluss fast aller offenen Konzessionsverträge und des Aufbaus der Netzgesellschaft Ennepetal, des Pachtmodells des Stromnetzes in Hattingen und des Kaufs des Stromnetzes im ländlichen Teil von Breckerfeld sind alle unternehmensrelevanten Verträge für die nächsten Jahre gesichert.

Durch das im AVU-Konzern durchgeführte Cash-Pooling werden keine neuen Risiken geschaffen, da bereits Ergebnisausgleichsabreden mittels Ergebnisabführungsverträgen zwischen den beteiligten Gesellschaften bestehen.

Das Marktzinsniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2022 wird ein Absinken des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) um ca. 0,25 %-Punkte auf rd. 1,6 % erwartet. Dadurch wird ein starker Anstieg der Pensionsrückstellungen verursacht, der das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 belastet. Insgesamt wird mit einem **Ergebnis vor Steuern** zwischen 22.000 T€ und 23.000 T€ und damit über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 gerechnet.

Die AVU wird auch im Jahr 2022 wie bereits in den Vorjahren versuchen, freiwerdende Stellen nicht neu zu besetzen. Bereits jetzt sind die ersten Auswirkungen der in 2016 eingeführten Altersteilzeit zu spüren. Um den auch dadurch gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter/innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

Auch für das folgende Geschäftsjahr plant die AVU im Netzbetrieb mit einer höchstmöglichen Versorgungssicherheit und folglich mit einem möglichst niedrigen SAIDI-Wert. Geplant wird mit einem Wert auf dem Niveau des Vorjahres.

5.3 Quote für mehr Frauen in Führungspositionen

Um den Anteil von Frauen an Führungspositionen deutlich zu erhöhen, wurde im Jahr 2015 das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG)“ geschaffen. Nachdem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits im Jahr 2017 festgestellt hatte, dass der Kulturwandel begonnen habe und die Quote wirkte, wurde im Jahr 2021 das „Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II)“ verabschiedet (Quelle: bmfsfj.de, Thema: Mehr Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft). Dieses entwickelt das Führungspositionen-Gesetz aus dem Jahr 2015 weiter und baut es aus. Zentrales Element des neuen

Gesetzes ist die Einführung einer verbindlichen Geschlechterquote für den Vorstand. Die Vorschrift ist für die Bestellungen von Vorstandsmitgliedern ab dem 01.08.2022 zu beachten, erfasst jedoch lediglich Unternehmen, deren Vorstand aus mehr als drei Personen gebildet wird. Für die AVU verbleibt es damit bei der bereits im Jahr 2015 eingeführten Regelung, wonach der Aufsichtsrat, beziehungsweise der Vorstand, verpflichtet ist, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen. Der Gesetzgeber hat jedoch die Begründungs- und Berichtspflichten erweitert: Im Wesentlichen muss die Festlegung „klar und verständlich“ begründet werden. Aufsichtsrat und Vorstand werden sich im ersten Halbjahr des Jahres 2022 mit einer Aktualisierung der Festlegung befassen. Formal gilt das FÜPoG II nur für die Muttergesellschaft der AVU, nicht für die Tochterunternehmen und andere Beteiligungsgesellschaften. Dies auch dann nicht, wenn es sich um verbundene Unternehmen i.S.d. § 15 AktG handelt. Bei einer Personalstärke von in etwa 140 Mitarbeiter*innen und zwei Hierarchiestufen unterhalb des Vorstandes in der Muttergesellschaft wird so jede bei der AVU bestehende Hierarchieebene von der Festlegung erfasst. Der Gesetzgeber zielte erkennbar auf Unternehmen anderer Größenordnungen ab. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet im Internetauftritt zum FÜPoG II eine interaktive Grafik an. Anfang Februar 2022 werden dort überhaupt nur sieben Energieversorgungsunternehmen bundesweit gelistet, davon drei in Nordrhein-Westfalen. Eines mit zwischen 4.500 und 7.000 Mitarbeiter*innen, zwei mit bis zu 80.000 Mitarbeiter*innen. Gleichwohl fühlt sich die AVU den Zielen des Gesetzes ausdrücklich verpflichtet. Darüber hinaus halten es Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und die Mitarbeiter*innen für ihre gesellschaftliche Aufgabe, für eine möglichst große Vielfalt, nicht nur für Geschlechter, im Unternehmen zu sorgen. Allein die Arbeitsmarktlage und der Fachkräftemangel, die auch vor der AVU nicht haltmachen, gibt Anlass hierzu.

Der Aufsichtsrat hatte in seiner für das Berichtsjahr gültigen Festlegung ausdrücklich erneut davon abgesehen, eine zulässige 0 %-Quote festzulegen, weil dadurch der falsche Eindruck hätte entstehen können, dass im Falle einer notwendigen Nachbesetzung der Vorstandspostion weibliche Vorstandsmitglieder nicht erwünscht seien. Für den Aufsichtsrat war wichtig festzuhalten, dass allein die fachliche Qualifikation der Bewerber*innen im Vordergrund steht. 2021 betrug der Anteil an weiblichen Führungskräften für die erste und zweite Führungsebene der AVU Muttergesellschaft 0 %. Lediglich Stabsfunktionen oder bei der Netzgesellschaft der AVU gibt es einige weibliche Fach- und Führungskräfte. Aufgrund der nahezu nicht vorhandenen Fluktuation und der Altersstruktur war nicht zu erwarten, dass sich diese Quote auch nur marginal ändern würde, zumal die Altersteilzeitangebote primär zum Stellenabbau genutzt werden sollen, so dass auch dadurch im Prognosezeitraum keine absehbaren Veränderungen erkennbar waren. Der Vorstand hatte daher wiederum eine Zielerreichungsquote von 0 % bis zum 30.06.2022 festgelegt.

Der im Frühjahr 2021 für das Vorjahr erstellte Personal- und Sozialbericht gibt in der Rubrik „Chancengleichheit und Vielfalt“ einen Eindruck über die mit 19,4 % weiterhin viel zu geringe Quote von Frauen an den Bewerbungen. Von 37 Bewerbungen auf Führungspositionen stammten lediglich drei von Frauen. Ein Relaunch der Karriereseite auf der AVU eigenen Homepage und intensive andere Bemühungen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, beispielsweise die Zertifizierung zum familienfreundlichen Unternehmen, das Engagement für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bis hin zur Zertifizierung als fahrradfreundlicher

Arbeitgeber, reichen offenbar nicht aus, um die AVU für mehr Frauen zum interessanten Arbeitgeber zu machen. Die Stärkung der Arbeitgebermarke wird ein Schwerpunkt der Arbeit in den kommenden Jahren werden.

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

Die politisch angespannte Situation zwischen Russland und der Ukraine sorgt aktuell für Unruhen auf dem Gasmarkt. Die Gaspreise am Terminmarkt für die langfristigen Gasbeschaffungen haben sich im Jahresverlauf vervielfacht. Durch die schon im Vorfeld gesicherten niedrigeren Terminkontraktpreise der AVU mit ihren Geschäftspartnern entstehen Gaps zwischen den aktuell hochpreislichen und den bereits gesicherten niedriger bepreisten Gasterminkontrakten. Um dem allgemeinen Ausfallrisiko entgegenzutreten, wurden Sicherheitsleistungen zwischen AVU und Geschäftspartnern vereinbart, die dieses Gap absichern. Zum 31.12.2021 entsteht hieraus ein erhöhter Bestand an geleisteten Sicherheitszahlungen seitens der AVU, der bereits im Januar 2022 durch gesunkene Preise der entsprechenden Terminkontrakte wesentlich reduziert wurde und die geleisteten Zahlungen zurück an die AVU flossen. Bei wieder ansteigenden Preisen sind weitere Sicherheitszahlungen in 2022 möglich. Durch Erhöhung der Kreditlinie trägt die AVU diesem Risiko Rechnung.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis für 2022 deutlich über Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 21. Februar 2022

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Uwe Träris

Konzernbilanz zum 31.12.

		2021	2020
Aktiva	Anhang	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		1.938.723,00	2.108.222,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		13.881.273,62	13.554.965,82
2. Technische Anlagen und Maschinen		150.834.631,30	144.217.472,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.604.436,09	3.873.858,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		4.860.554,96	5.461.103,35
		174.180.895,97	167.107.399,56
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.564,59	25.564,59
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		26.918.135,82	25.264.973,03
3. Sonstige Beteiligungen		7.962.434,90	7.261.580,45
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.424.521,65	3.472.397,17
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		96.622.334,43	86.338.339,99
6. Sonstige Ausleihungen		6.180.012,49	7.221.621,76
		142.133.003,88	129.584.476,99
Summe Anlagevermögen		318.252.622,85	298.800.098,55
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	7.589.604,63	1.380.664,52
2. In Arbeit befindliche Aufträge		961.182,29	756.081,31
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		64.228,24	-
		8.615.015,16	2.136.745,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	40.634.210,07	28.640.214,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		254.274,98	269.287,91
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		18.204,43	387.048,22
4. Sonstige Vermögensgegenstände		32.823.679,06	7.996.205,16
		73.730.368,54	37.292.755,65
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	(4)	26.411.964,37	35.886.383,88
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	(5)	1.141.193,10	6.275.799,02
Summe Umlaufvermögen		109.898.541,17	81.591.684,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	262.404,20	186.293,31
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	1.378.638,05	410.080,59
Bilanzsumme Aktiva		429.792.206,27	380.988.156,83

		2021	2020
Passiva	Anhang	€	€
A. Eigenkapital	(8)		
I. Grundkapital			
		36.864.000,00	36.864.000,00
II. Kapitalrücklage			
		14.364.769,99	14.364.769,99
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen		19.995.638,11	22.568.248,30
		12.667.785,05	12.542.525,41
IV. Bilanzgewinn		89.675.311,94	92.122.662,49
B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	(9)		
1. Kapitalzuschüsse		106.380,00	110.947,00
2. Ertragszuschüsse		43.111,41	163.790,07
3. Investitionszuschüsse für Sachanlagen		21.260.846,00	20.563.638,00
		21.410.337,41	20.838.375,07
C. Rückstellungen	(10)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		209.344.492,00	194.910.083,00
2. Steuerrückstellungen		387.455,29	2.965.985,06
3. Sonstige Rückstellungen		41.752.905,67	35.993.829,28
		251.484.852,96	233.869.897,34
D. Verbindlichkeiten	(11)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		33.039.951,36	8.640.518,31
2. Erhaltene Anzahlungen		4.323.374,44	4.448.453,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.398.266,68	17.826.896,04
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		19.662,16	12.380,87
5. Sonstige Verbindlichkeiten		3.434.542,15	3.222.008,22
		67.215.796,79	34.150.256,76
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	5.907,17	6.965,17
Bilanzsumme Passiva		429.792.206,27	380.988.156,83

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

		2021	2020
		€	€
1. Umsatzerlöse	(13)	386.593.409,71	379.878.525,23
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge		205.100,98	-60.320,41
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.088.956,40	2.218.906,55
4. Sonstige betriebliche Erträge	(14)	10.457.356,71	8.410.772,11
5. Materialaufwand	(15)		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-279.915.734,50	-273.398.932,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-13.637.963,26	-14.317.502,14
		-293.553.697,76	-287.716.434,56
6. Rohergebnis		105.791.126,04	102.731.448,92
7. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		-33.251.247,31	-32.109.021,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-9.635.377,84	-6.022.006,14
		-42.886.625,15	-38.131.027,74
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-10.626.855,49	-10.556.486,19
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)		
a) Konzessionsabgaben		-9.104.567,47	-8.847.558,74
b) Übrige Aufwendungen		-14.245.401,53	-16.758.419,24
		-23.349.969,00	-25.605.977,98
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		28.927.676,40	28.437.957,01
11. Erträge aus Beteiligungen	(19)	212.258,15	305.284,10
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(19)	2.605.882,36	3.423.483,30
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(19)	968.671,45	932.435,39
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	-81.699,39	-557.469,44
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	-20.500,00	-20.500,00
16. Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	3.828.622,78	3.169.683,82
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19)	-18.546.995,56	-17.158.889,97
18. Ergebnis vor Steuern		17.893.916,19	18.531.984,21
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-8.198.645,43	-8.971.469,06
20. Ergebnis nach Steuern		9.695.270,76	9.560.515,15
21. Sonstige Steuern	(21)	-622.621,31	-594.401,03
22. Jahresüberschuss		9.072.649,45	8.966.114,12
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen		3.595.135,60	3.576.411,29
24. Bilanzgewinn		12.667.785,05	12.542.525,41

Konzern-Eigenkapitalfortentwicklung für den Konzern für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Summe
Stand 31.12.2019	36.864.000,00	14.364.769,99	30.673.751,37	12.774.027,01	94.676.548,37
Dividende	0,00	0,00	0,00	-11.520.000,00	-11.520.000,00
sonstige Veränderung	0,00	0,00	1.254.027,01	-1.254.027,01	0,00
Ergebnis	0,00	0,00	-3.576.411,29	12.542.525,41	8.966.114,12
Stand 31.12.2020	36.864.000,00	14.364.769,99	28.351.367,09	12.542.525,41	92.122.662,49
Dividende	0,00	0,00	0,00	-11.520.000,00	-11.520.000,00
sonstige Veränderung	0,00	0,00	1.022.525,41	-1.022.525,41	0,00
Ergebnis	0,00	0,00	-3.595.135,60	12.667.785,05	9.072.649,45
Stand 31.12.2021	36.864.000,00	14.364.769,99	25.778.756,90	12.667.785,05	89.675.311,94

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2021 €	2020 €
Jahresüberschuss	9.072.649,45	8.966.114,12
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens inkl. Equity-Bewertung	8.940.635,76	9.535.426,78
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.701.687,98	-670.721,01
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-19.829,75	432.823,14
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-116.624,93	-543.852,47
Veränderung der Rückstellungen	-586.739,38	-7.774.630,33
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	571.962,34	747.249,52
Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-44.164.819,16	2.704.512,08
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.307.644,35	-6.126.295,22
Zinsaufwendungen / -erträge	17.578.324,11	16.226.454,58
Sonstige Beteiligungserträge	-4.020.380,93	-3.454.467,92
Steueraufwand / -ertrag	8.198.645,43	8.971.469,06
Ertragsteuerzahlungen	-8.841.240,80	-10.139.536,73
Mittelabfluss/-zufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-5.781.461,49	18.874.545,60
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	3.031.533,47	4.267.441,14
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-29.723.005,55	-21.710.467,70
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	24.301.304,69	20.444.666,97
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-14.690.430,50	-12.705.048,00
Erhaltene Zinsen	3.322.227,37	4.169.269,19
Erhaltene Dividenden	1.841.758,14	1.964.784,10
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-11.916.612,38	-3.569.354,30
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-11.520.000,00	-11.520.000,00
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	26.300.000,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.900.566,95	-1.858.791,09
Gezahlte Zinsen	-315.965,11	-332.660,13
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	12.563.467,94	-13.711.451,22
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.134.605,92	1.593.740,08
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.275.799,02	4.682.058,94
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.141.193,10	6.275.799,02
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	1.141.193,10	6.275.799,02
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.141.193,10	6.275.799,02

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Das Mutterunternehmen, die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU AG) mit Sitz in 58285 Gevelsberg, ist im Handelsregister beim Registergericht Hagen unter HRB 5575 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Weiterhin sind neben den Vorschriften des HGB die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beachtet worden.

Das nach dem HGB vorgeschriebene Gliederungsschema ist durch Hinzufügung einzelner Posten der besonderen Struktur eines integrierten Energieversorgungskonzerns angepasst worden. Um die Klarheit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern, sind in der Konzernbilanz und in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst worden.

Die zusammengefassten Posten sind nachstehend in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Alle Beträge werden - soweit nicht anders dargestellt - in Tausend Euro (T€) angegeben. Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

Sollten Abweichungen beim Aufbau und bei der Gliederung in der Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr bestehen (Darstellungstätigkeit) oder sollten Vergleichszahlen des Vorjahres angepasst worden sein, wurde dies unter der entsprechenden Position angegeben und erläutert.

Als Konsolidierungstichtag wurde der 31. Dezember 2021 gewählt. Der Stichtag der Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2021.

1.2 Konsolidierungskreis

Die AVU AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 296 Absatz 2 Satz 1 HGB sowie nach § 311 Absatz 2 HGB sind ein Tochterunternehmen und ein assoziiertes Unternehmen wegen ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert worden.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	---------------------------	--------------------	----------------

Verbundene Unternehmen

Vollkonsolidierung

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	2.304	0 ¹⁾

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100	43	0
--	-----	----	---

Equity-Methode

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	55 ²⁾	1 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	1.681 ²⁾	251 ²⁾

Mittelbare verbundene Unternehmen

Equity-Methode

Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal	99	49	-1
--------------------------------------	----	----	----

Gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen

Equity-Methode

AHE GmbH, Wetter	50	26.414	5.158
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.666 ²⁾	172 ²⁾
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	10.861 ²⁾	1.114 ²⁾

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------	-----------------	-------------

Nicht einbezogen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	1.535 ²⁾	-2 ²⁾
-----------------------------	----	---------------------	------------------

Weitere Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH, (EN Agentur), Hattingen	10	270 ²⁾	-807 ³⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	43 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	36.494 ²⁾	2.020 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	106.828 ²⁾	3.176 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm mbH & Co. KG, Schwelm	2	50 ²⁾	20 ²⁾
Citymanagement Ennepetal GmbH & Co. KG i.L., Ennepetal	1,28	10 ⁴⁾	-4 ⁴⁾

Mittelbare Beteiligungen Equity-Methode

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	31	1
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50	382 ⁴⁾

- 1) Ergebnisabführungsvertrag
- 2) Vorjahreswerte
- 3) Vorjahreswert vor Entnahme von 807 T€ aus der Kapitalrücklage
- 4) Wert vor Gutschrift von 382 T€ auf Rücklagekonten

Verbundene Unternehmen (Tochterunternehmen)

Verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die AVU AG direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Es sind alle wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen.

Die GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg, ist als 100-prozentiges Tochterunternehmen gem. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil es als einzelnes Unternehmen für die Vermittlung des tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt und welche weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, an denen die AVU AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden – sofern nicht von untergeordneter Bedeutung – im Konzernabschluss grundsätzlich nach der Equity-Methode einbezogen.

Da die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG und die AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter, sowie die Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal, für die Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AVU Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden die Gesellschaften gemäß § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 311 Abs. 1 HGB wie assoziierte Unternehmen mit der Equity-Methode bewertet, haben jedoch eine Zugehörigkeit zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für Tochterunternehmen, deren Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 1. Januar 2010 lag, erfolgte nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen.

Ab dem 1. Januar 2010 erfolgt die Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens gem. § 301 Abs. 1 HGB.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegenseitig verrechnet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen des liefernden Unternehmens werden mit den Aufwendungen des empfangenden Unternehmens verrechnet. Andere betriebliche Erträge und Aufwendungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden jeweils mit den auf sie entfallenden korrespondierenden Posten verrechnet.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen unter verbundenen Unternehmen eliminiert.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der AVU AG und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen sind bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt worden; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 sind, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben worden. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögenswerte, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt. Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	20 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
Versorgungsanlagen	20 - 55
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 EUR werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 EUR und 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Investitionszuwendungen für die Erstellung und Verstärkung örtlicher Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse werden seit dem 1. Januar 2003 als Sonderposten bilanziert und über die Nutzungsdauer des zugehörigen Aktivums aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** werden, soweit nicht nach der Equity-Methode bilanziert, grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Egetretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorliegen, sind die Finanzanlagen mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet worden.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Auf Lagermaterialien, die älter als zehn Jahre sind, wird ein pauschaler Wertabschlag vorgenommen.

In Arbeit befindliche Aufträge werden mit den Herstellungskosten, jedoch höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Des Weiteren sind angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen enthalten. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Restlaufzeiten werden entsprechend ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind für Ausgaben gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der AVU AG (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben. Die Bewertung der Bilanzabweichungen erfolgte mit einem Steuersatz von 33,00 %. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2003 vereinnahmt wurden, werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungsbetrages aufgelöst. Neuere Investitionszuschüsse ab 2003 werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected-Unit-Credit-Methode (PUCM)“ bewertet. Für die Abzinsung ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 1,87 % angesetzt worden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen sind die 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt worden. Für Gehaltsanpassungen wird mit einer langfristig erwarteten Dynamik von 1,50 % p. a. gerechnet; der Rententrend beträgt 1,00 % p. a., die Fluktuation 1,20 % p. a.

Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wurde ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Zuführung von einem Fünftel vorgenommen.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz in Höhe von 0,58 % p. a. berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 1,25 % p. a. angenommen.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen sind entsprechende Mittel in Publikumsfonds angelegt und verpfändet. Diese Papiere sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet wird. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird bei den Rückstellungen erfasst; ein eventueller Deckungsüberhang wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu den von der Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssätzen bewertet. Die verwendeten Abzinsungsprozentätze für das Geschäftsjahr liegen zwischen 0,34 % p. a. und 1,70 % p. a.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist für Einnahmen gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer** und die **Energiesteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr 2021 hervor. Dieses ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Konzernanhangs.

Die konsolidierten und nicht konsolidierten Unternehmen sind unter 1.2. Konsolidierungskreis „Angaben zum Anteilbesitz“ zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

(2) Vorräte

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.590	1.381
nEHS-Zertifikate	6.000	0
In Arbeit befindliche Aufträge	961	756
Fertige Erzeugnisse und Waren	64	0
Gesamt	8.615	2.137

Die nEHS-Zertifikate wurden für die Bepreisung der erwarteten CO₂-Emissionen des laufenden Geschäftsjahres erworben und sind im folgenden Geschäftsjahr auf die Handelsstelle zu übertragen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.634	28.640
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	254 (3)	270 (38)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	18 (18)	387 (136)
Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr</i>	32.824 (8)	7.996 (11)
Gesamt	73.730	37.293

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen und für die Netznutzung Strom und Gas, auch Forderungen für sonstige Leistungen sowie die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privat- und Gewerbekunden im rollierenden Jahresabrechnungsverfahren. Dieser Forderungssaldo wird mit den erhaltenen Abschlagzahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten geleistete Sicherheitszahlungen in Höhe von 28.260 T€ aus der Absicherung der gestiegenen Energiepreise bei schwebenden Energiegeschäften.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder mit 254 T€ enthalten.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist auf 26.412 T€ gesunken. Nach § 253 Abs. 4 HGB wurden am Abschlussstichtag 82 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden 102 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgelder zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Entgelte für langjährige Wartungs- und Dienstleistungsverträge.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/-innen wurden Wertpapiere des Anlagevermögens und Bankguthaben verpfändet. Da die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für einen Teil der Wertpapiere vorliegen und der beizulegende Zeitwert der verpfändeten Wertpapiere den Betrag der zurückgestellten Verpflichtungen übersteigt, wurde der Mehrbetrag in Höhe von 1.379 T€ gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. (Tz. 10).

Darüber hinaus wurden für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten und Erfüllungsrückstände für Altersteilzeitregelungen der Mitarbeiter/-innen auch Unterdepots eines Spezialfonds verpfändet. (vgl. Tz. 22).

Die Unterdepots des Spezialfonds fallen nicht unter die Regelungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, so dass hierfür keine Verrechnung zu erfolgen hat.

Passiva

(8) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die Westenergie AG, Essen, (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, (29,125 %).

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Kapitalzuschüsse	106	111
Ertragszuschüsse	43	164
Investitionszuschüsse für Sachanlagen	21.261	20.563
Gesamt	21.410	20.838

In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 werden ab 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (21.261 T€) als Investitionszuschüsse für Sachanlagen passivisch ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Vor dem 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (43 T€) werden wie bisher als Ertragszuschüsse passiviert und mit jährlich 5 % des Ursprungsbetrags im Posten Umsatzerlöse vereinnahmt.

(10) Rückstellungen

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	209.345	194.910
Steuerrückstellungen	387	2.966
Sonstige Rückstellungen	41.753	35.994
Gesamt	251.484	233.870

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird eine langfristig erwartete Einkommenssteigerung von 1,50 % p. a. berücksichtigt. Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile in Höhe von 4.544 T€ (Vorjahr: 5.210 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird zusätzlich der Zinsaufwand in Höhe von 13.456 T€ aus der Änderung des zugrunde liegenden Zinsfußes als Zinsaufwand erfasst. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,87 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 17.913 T€.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt der aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag 28.079 T€. Hiervon sind 23.375 T€ zugeführt worden, so dass die verbleibende Unterdeckung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB 4.704 T€ beträgt. Die geforderte Pflichtzuführung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB beträgt 1.872 T€.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist. Für den Ansatz des Erfüllungsbetrags werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen von 2,5 % bis 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen 13.948 T€ (Vorjahr 12.615 T€), dem sonstigen Personalbereich 6.630 T€ (Vorjahr 6.912 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen 3.821 T€ (Vorjahr 2.648 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen 1.820 T€ (Vorjahr 1.804 T€), Jahresabschlusskosten 379 T€ (Vorjahr 401 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen 6.199 T€ (Vorjahr 9.804 T€).

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/innen sind u. a. Publikumsfondsanteile verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Arbeitszeitguthaben resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich auszuweisen wären, sind mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften in § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 948 T€, der Zeitwert beträgt 1.045 T€. Die zu verrechnenden Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben betragen 645 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis der Überdeckung in Höhe von 400 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Die Verrechnung von Zinsaufwand aus der Rückstellung für Arbeitszeitguthaben (5 T€) und dem Ertrag aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (24 T€) beträgt 29 T€. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

Für die Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber dem Mitarbeiter/-innen sind Publikumsfondsanteile und Bankguthaben verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Altersteilzeitverträgen resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich ausgewiesen sind, wurden mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 5.735 T€, der Zeitwert beläuft sich per Saldo auf 5.864 T€. Das verpfändete Bankguthaben beläuft sich zum Stichtag auf 18 T€. Die zu verrechnende Verpflichtung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen beträgt 4.904 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere und Bankguthaben die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis in Höhe von 978 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Der Saldo aus der Verrechnung von Zinsaufwand aus der Rückstellung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen (14 T€) und dem Ertrag aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (241 T€) beträgt 227 T€. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

(11) Verbindlichkeiten

	31.12.2021 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2020 insgesamt
		< 1 Jahr	über 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	33.040	27.875	5.165	552	8.641
Erhaltene Anzahlungen	4.323	4.323	0	0	4.448
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.398	25.090	1.308	727	17.827
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20	20	0	0	12
..davon aus Lieferungen und Leistungen	(20)	(20)	(0)	(0)	(12)
Sonstige Verbindlichkeiten**	3.435	3.307	128	9	3.222
..aus Steuern	(1.858)	(1.858)	(0)	(0)	(1.298)
..im Rahmen der sozialen Sicherheit	(91)	(91)	(0)	(0)	(81)
..andere	(1.486)	(1.358)	(128)	(9)	(1.843)
Gesamt	67.216	60.615	6.601	1.288	34.150

* Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten 1.901 T€ eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, 6.740 T€ eine Restlaufzeit von über 1 Jahr, davon hatten 956 T€ eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

** Von den Sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten 3.038 T€ eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, 184 T€ eine Restlaufzeit von über 1 Jahr, davon hatten 13 T€ eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von insgesamt 2.713 T€ passiviert 1.215 T€ (Vorjahr 1.045 T€) enthalten.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen zur Vermögensbildung in Höhe von 224 T€ (Vorjahr 303 T€) sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Einmalzahlung eines Baukostenzuschusses für eine Contractinganlage.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	2021 T€	2020 T€
Stromverkauf	177.906	173.647
Strom Netznutzung	73.098	67.487
Strom Sonstiges	4.553	4.874
Strom EEG-Einspeisungen eigene Anlagen	2.771	3.093
Gasverkauf inkl. thermologik	116.194	117.352
Gas Netznutzung	8.564	8.409
Gas Sonstiges	541	1.557
Wasserverkauf	20.998	20.931
Wasser Sonstiges	161	215
Sonstige	1.539	1.563
Strom- und Energiesteuer	-19.732	-19.249
Gesamt	386.593	379.879

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel sowie Wärmelieferungen enthalten. Die Sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Installationsleistungen und Vermietungen und Verpachtungen. Periodenfremde Ertragsminderungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind in Höhe von 1.031 T€ enthalten.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.544	4.733
Erträge aus Anlagenabgängen	1.772	868
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	873	841
Zuschreibungen zu den Finanzanlagen	3	0
Übrige Erträge	2.265	1.969
Gesamt	10.457	8.411

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 5.544 T€ (Vorjahr 4.733 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(15) Materialaufwand

	2021 T€	2020 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	279.916	273.399
<i>(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)</i>	<i>(199.198)</i>	<i>(194.351)</i>
<i>(davon Strom-, Gasnetznutzungsentgelte)</i>	<i>(78.042)</i>	<i>(75.982)</i>
<i>(davon Sonstiges)</i>	<i>(2.676)</i>	<i>(3.065)</i>
Bezogene Leistungen	13.638	14.317
Gesamt	293.554	287.716

(16) Personalaufwand

	2021 T€	2020 T€
Löhne und Gehälter	33.252	32.109
Soziale Abgaben	5.599	5.407
Aufwendungen für Altersversorgung	4.036	615
Gesamt	42.887	38.131

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	298	109	407
Auszubildende	13	6	19
Gesamt	311	115	*426

* einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

Zum 31.12.2021 hat die Mitarbeiter/innenzahl einschließlich befristet beschäftigter Mitarbeiter/innen 430 (Vorjahr 423) betragen.

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10.627 T€ (Vorjahr 10.556 T€) vorgenommen worden. Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 102 T€ (Vorjahr 111 T€).

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 T€	2020 T€
Konzessionsabgaben	9.105	8.848
Übrige Aufwendungen	14.245	16.758
<i>(davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, 2 EGHGB)</i>	<i>(1.872)</i>	<i>(1.872)</i>
Gesamt	23.350	25.606

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind 2.305 T€ (Vorjahr: 1.895 T€) Aufwendungen für die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Altersteilzeitverträge enthalten.

In den übrigen Aufwendungen sind des Weiteren Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten, Fremd- und Dienstleistungen, Werbung und allgemeine Verwaltung, Gerichts- und Anwaltskosten, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

(19) Finanzergebnis

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus Beteiligungen	212	305
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.606	3.423
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	(26)	(19)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	969	932
 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	 -82	 -557
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.829	3.170
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	(250)	(250)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.547	-17.159
Gesamt	-11.034	-9.907

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind 26 T€ von verbundenen Unternehmen enthalten. Von den Erträgen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stammen 250 T€ aus verbundenen Unternehmen. Weitere Aufwendungen und Erträge stammen nicht aus verbundenen Unternehmen.

In der Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sind im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (Vorjahr 28 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 18.202 T€ (Vorjahr 16.711 T€). In diesem Betrag sind 4.544 T€ (Vorjahr 5.210 T€) aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 187 T€ (Vorjahr 212 T€) aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten. Darüber hinaus enthält dieser Betrag den Zinsaufwand in Höhe von 13.456 T€ aus der Änderung des zugrunde liegenden Zinsfußes.

Aus der Abzinsung von Rückstellungen ergeben sich Erträge in Höhe von 97 T€ (Vorjahr 119 T€).

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2021 T€	2020 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.199	8.971

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 8.508 T€ (Vorjahr: 8.971 T€) werden hier auch Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 309 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausgewiesen.

(21) Sonstige Steuern

	2021 T€	2020 T€
Sonstige Steuern	623	594

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch sowie für die Gastankstellen.

5 Ergänzende Angaben

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse an Ennepe und Ruhr, Gevelsberg, ist ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart worden. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamthänderisch. Da die Kreditlinie zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde, ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (6.607 T€; Vorjahr 8.241 T€) wurden Wertpapiere in Höhe von nominal 10.301 T€ (Vorjahr nominal 11.501 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (323 T€; Vorjahr 306 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds in Höhe von 1.776 T€ (Vorjahr 1.635 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist u. a. ein Unterdepot eines Spezialfonds in Höhe von 6.195 T€ verpfändet.

Die im Geschäftsjahr nicht durch den PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von nominal 1.500 T€ (Vorjahr 1.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 186.661 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen in Höhe von 136.384 T€.
- Die für den Zeitraum bis Ende 2021 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 11.240 T€.
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 7.818 T€.
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (1.031 T€), längerfristigen Mietverhältnissen (278 T€) und Avalprovisionen (1 T€).
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (974 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (1.050 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen.
- Es ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Pachtverträgen über Versorgungsnetze mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 6.749 T€ sowie aus Pachtverträgen über das Wassernetz mit der Stadt Ennepetal in Höhe von 21.136 T€.

(23) Derivate

Der Handel mit Terminkontrakten für Commodities ist in eng definierten Grenzen im Geschäftsjahr 2012 aufgenommen worden und wurde im Berichtsjahr weiterhin betrieben. Ein bei der AVU AG installiertes Risikogremium überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limits. Die Kontrakte, die ausschließlich auf physische Lieferung gerichtet sind, werden im Zeitablauf geschlossen, d. h. es wird ein Gegengeschäft mit gleichen Kontraktdaten abgeschlossen. Aus der Preisdifferenz zwischen den gegenläufigen Kontrakten resultiert das Eigenhandelsergebnis des jeweiligen Kontrakts. Damit ist das jeweilige schwebende Grundgeschäft durch ein entsprechendes schwebendes Sicherungsgeschäft abgesichert. Dieses konnte durch die Critical Terms Match-Methode nachgewiesen werden. Zum Bilanzstichtag sind alle Positionen geschlossen. Die Summe aller Grundgeschäfte (Strom und Gas) beträgt 116.181 T€. Die Summe aller Sicherungsgeschäfte beträgt 118.162 T€. Da es sich bei den Sicherungsbeziehungen jeweils um Micro-Hedges mit perfekten Sicherungsbeziehungen handelt, kann auf eine explizite Berechnung der Wirksamkeit verzichtet werden. Die Terminkontrakte haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023. Durch Bildung der Bewertungseinheit wird ein Marktpreisrisiko zum Stichtag in Höhe von 316.465 T€ vermieden.

(24) Mitteilungspflicht nach § 20 AktG

Die Westenergie AG, Essen, und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an dem Mutterunternehmen AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen, und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(25) Aufwendungen für Organe

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 6.045 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge haben 459 T€ betragen.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für das aktive Vorstandsmitglied ist in analoger Anwendung von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht worden. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2021 Vergütungen in Höhe von 67 T€; der Beirat bezog 16 T€.

(26) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, sind folgende Honorare angefallen:

2021	T€
Abschlussprüfungsleistungen	180
Andere Bestätigungsleistungen	54
Sonstige Leistungen	64
Gesamt	298

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der AVU AG und ihrer verbundenen Unternehmen.

(27) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Da sich in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften insgesamt ein Aktivüberhang der latenten Steuern ergibt, für den das Aktivierungswahlrecht nicht ausgeübt wird, wird auf Konzernebene entsprechend verfahren. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 33,00 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

			Latente Steuern	
	Buchwert-differenz T€	Ertrag-steuer-satz	aktiv T€	passiv T€
AVU Konzern				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-127		42	
Sachanlagen	28.625			9.446
Finanzanlagen	-23.209		7.659	
Vorräte	-13		4	
Wertpapiere	-882		291	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.379			455
	5.773	33,00%	7.996	9.901
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-22		8	
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-21.277		7.021	
Rückstellungen	-85.730		28.291	
	-107.029	33,00%	35.320	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-101.256		33.415	

(28) Nachtragsbericht

Am 20. Dezember 2021 wurde eine Kapitalerhöhung der Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal, an der die AVU Netz 99 % der Anteile hält, von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt 5.250 T€ erfolgt durch Aufstockung der vorhandenen Geschäftsanteile eines jeden Gesellschafters. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung erfolgte am 12. Januar 2022 im Handelsregister B des Amtsgerichts Hagen. Weiter wurde in der Gesellschafterversammlung ein Darlehensvertrag zur Finanzierung des Netzkaufs über 7.900 T€ zwischen der Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal und AVU Netz geschlossen, welchem eine Laufzeit von 2022 bis 2041 zugrunde liegt.

Die aktuelle Entwicklung im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine wird deutliche Auswirkungen auf die internationalen und nationalen Energiemärkte haben. Welche Folgen das für die AVU AG haben wird, lässt sich zurzeit schwer einschätzen.

Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und wesentlich wären, sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft AVU AG zum 31.12.2021 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000,00 € aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7 Organe: Aufsichtsrat, Vorstand, Beirat

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Oliver Flühöh, Schwelm
Landesgeschäftsführer der KPV Kommunalpolitische Vereinigung NRW Bildungswerk e. V., Recklinghausen

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär IGBCE, Moers

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht & Regulierung Westnetz GmbH, Dortmund

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmersvertreter

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Prof. Dr. Achim Schröder, Dortmund
Mitglied des Vorstands der Westenergie AG, Essen

Robin Weiland, Düsseldorf
Geschäftsführer Westenergie Breitband GmbH, Essen

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Astrid Wollbaum, Gevelsberg
Fachkauffrau personalwirtschaftliche Grundsatzfragen AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreterin

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke
Vorstand

Beirat

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister der Stadt Hattingen
Vorsitzender (bis 30.09.2021)

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm
Vorsitzender (ab 01.10.2021)

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister der Stadt Breckerfeld

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Volker Hoven, Sprockhövel
Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Sprockhövel

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer der Stadt Hattingen

Sabine Noll, Hattingen
Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer und Fachbereichsleiter der Stadt Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Wolfgang Schrey, Ennepetal
Referent der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Sandra Schüler, Hagen
Kämmerin der Stadt Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

Daniel Wieneke, Wermelskirchen
Kämmerer des Ennepe-Ruhr-Kreises

Gevelsberg, 21. Februar 2022

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen



Uwe Träris

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Abgänge Zuschreibungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	6.621.219,21	27.596,00	98.395,88	31.973,78	6.582.393,11	6.117.559,21	135.321,78	2.559,00	6.394,78	98.395,88	6.154.485,11	427.908,00	503.660,00
	6.621.219,21	27.596,00	98.395,88	31.973,78	6.582.393,11	6.117.559,21	135.321,78	2.559,00	6.394,78	98.395,88	6.154.485,11	427.908,00	503.660,00
Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.529.227,94	0,00	229.945,16	0,00	17.299.282,78	12.740.198,36	170.511,00	0,00	0,00	202.682,16	12.708.027,20	4.591.255,58	4.789.029,58
Technische Anlagen und Maschinen (Versorgungsanlagen)	27.189.224,68	725.959,58	10.939.405,66	256.476,42	17.232.255,02	22.610.698,68	420.302,35	31.733,58	11.190,42	9.650.687,01	13.380.314,02	3.851.941,00	4.578.526,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.931.878,08	581.083,26	323.164,54	1.390,00	5.191.186,80	4.450.334,08	174.701,51	43.208,26	280,00	317.419,79	4.307.615,80	883.571,00	481.544,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	611.318,70	404.899,40	18.650,00	-289.840,20	707.727,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	707.727,90	611.318,70
	50.261.649,40	1.711.942,24	11.511.165,36	-31.973,78	40.430.452,50	39.801.231,12	765.514,86	74.941,84	11.470,42	10.170.788,96	30.395.957,02	10.034.495,48	10.460.418,28
	56.882.868,61	1.739.538,24	11.609.561,24	0,00	47.012.845,61	45.918.790,33	900.836,64	77.500,84	17.865,20	10.269.184,84	36.550.442,13	10.462.403,48	10.964.078,28
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	42.251.256,73	0,00	0,00	0,00	42.251.256,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.251.256,73	42.251.256,73
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.916.643,47	1.902.005,80	1.109.926,14	0,00	8.708.723,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.708.723,13	7.916.643,47
Beteiligungen	20.383.940,39	621.230,15	197.775,70	0,00	20.807.394,84	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	20.475.055,12	20.051.600,67
Wertpapiere des Anlagevermögens	86.371.396,93	10.250.937,50	0,00	0,00	96.622.334,43	33.056,94	0,00	0,00	0,00	33.056,94 *	0,00	96.622.334,43	86.338.339,99
Sonstige Ausleihungen	7.081.218,70	52.052,39	1.009.467,44	0,00	6.123.803,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.123.803,65	7.081.218,70
	164.004.456,22	12.826.225,84	2.317.169,28	0,00	174.513.512,78	365.396,66	0,00	0,00	0,00	33.056,94	332.339,72	174.181.173,06	163.639.059,56
	220.887.324,83	14.565.764,08	13.926.730,52	0,00	221.526.358,39	46.284.186,99	900.836,64	77.500,84	17.865,20	10.302.241,78	36.882.781,85	184.643.576,54	174.603.137,84

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche, oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der

Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 21. Februar 2022



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 (Konzernbilanzsumme EUR 429.792.206,27; Konzernbilanzgewinn EUR 12.667.785,05) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg.)

Impressum**Herausgeber**

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Frank Kibelka

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: AVU

Druck und Verarbeitung

AVU-Hausdruckerei: Frank Kibelka

Auflage: 60 Stück

Kontakt / Bestellungen

Frank Kibelka

Tel.: 02332 73 80352

E-Mail: frank.kibelka@avu-netz.de